

Drs. 2663-12  
Hamburg 09 11 2012

---

Stellungnahme zur  
Reakkreditierung der  
Deutschen Hochschule für  
Prävention und  
Gesundheitsmanagement  
(DHfPG), Saarbrücken



## **INHALT**

---

	<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A.</b>	<b>Kenngroßen</b>	<b>7</b>
<b>B.</b>	<b>Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>11</b>
<b>Anlage:</b>	<b>Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG), Saarbrücken</b>	<b>15</b>



---

# Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |<sup>1</sup> einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen. |<sup>2</sup> Die Akkreditierung erfolgt befristet. Grundlage für die Verlängerung ist eine erneute Begutachtung der Hochschule im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens. |<sup>3</sup>

Der Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens entspricht dem Verfahren der Erstakkreditierung. Zusätzlich wird der Umgang der Hochschule mit den Auflagen und Empfehlungen geprüft, die der Wissenschaftsrat im Rahmen des vorangegangenen Akkreditierungsverfahrens der Hochschule ausgesprochen hat. Sollte die Institutionelle Reakkreditierung, gegebenenfalls nach Erfüllung von Auflagen, für die Maximaldauer von zehn Jahren ausgesprochen werden, sähe

|<sup>1</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|<sup>2</sup> Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9886-10), Potsdam Mai 2010, S. 9.

|<sup>3</sup> Nach den vom Wissenschaftsrat im Mai 2012 verabschiedeten Empfehlungen zum privaten und kirchlichen Hochschulsektor aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung ist das im Januar 2008 abgeschlossene Erstakkreditierungsverfahren der Hochschule mit dem Verfahren einer Konzeptprüfung gleichzusetzen. Nach dieser neuen Stufung entspricht der vorliegende Antrag einem Antrag auf Institutionelle Erstakkreditierung, vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S.137f.

6 der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit mehr, weitere Institutionelle Reakkreditierungen durchzuführen. Aufgrund dieser besonderen Bedeutung der Institutionellen Reakkreditierung wird sie zwar in derselben Weise und auf Basis desselben Leitfadens wie die Erstakkreditierung durchgeführt. Allerdings kommt der Entwicklungsdynamik der Hochschule seit der Erstakkreditierung und dem Qualitätssicherungssystem eine höhere Bedeutung zu. |<sup>4</sup>

Das Saarland hat mit Schreiben vom 24. Oktober 2011 den Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der DHfPG gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2011 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Reakkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die DHfPG am 6. und 7. März 2012 besucht und in einer weiteren Sitzung am 4. Juli 2012 den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 27. September 2012 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG), Saarbrücken vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 9. November 2012 verabschiedet.

|<sup>4</sup> Dabei steht es den Ländern frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen nichtstaatlicher Hochschulen beim Wissenschaftsrat zu beantragen. Vgl. grundlegend zu Institutionellen Reakkreditierungen ebd., S. 136-140.

---

# A. Kenngrößen

Die Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG) wurde im Jahr 2008 gegründet und ging aus der BSA-Privaten Berufsakademie, einem Bildungsunternehmen im Bereich Prävention, Fitness und Gesundheit, hervor. Die institutionelle Erstakkreditierung der damaligen BSA-Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement erfolgte im Januar 2008 durch den Wissenschaftsrat. Die vom Wissenschaftsrat ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen hat die Hochschule im Wesentlichen erfüllt. Mit Bescheid vom 31. März 2008 wurde die staatliche Anerkennung, befristet bis Ende 2012, ausgesprochen.

Die DHfPG ist eine Fernhochschule und organisiert ihre Bachelor-Studiengänge zudem als duales Studium. Ziel der Hochschule ist es, durch das Angebot ihrer Studiengänge in den Bereichen Fitnessökonomie, Fitnesstraining, Gesundheitsmanagement und Ernährungsberatung, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Prävention und Gesundheitsförderung sowie der Freizeit- und Fitnessindustrie durch die Qualifikation von Fach- und Führungskräften zu leisten.

Trägersgesellschaft der Hochschule ist die DHfPG GmbH, deren alleiniger Geschäftsführer zugleich auch Geschäftsführer der Hochschule ist.

Organe der Hochschule sind die Rektorin bzw. der Rektor, die bzw. der gemeinsam mit den Prorektorinnen bzw. den Prorektoren Hochschulentwicklung und Transfer sowie Lehre, Studium und Forschung, eine zentrale Funktion in den Entscheidungsstrukturen der Hochschule inne hat, die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer der Hochschule, die bzw. der für strategische Aufgaben, finanzielle und operative Prozesse sowie Personal- und Projektmanagement zuständig ist, sowie der Senat, welcher die akademische Leitung der Hochschule kontrolliert und über alle grundsätzlichen akademischen Angelegenheiten entscheidet.

Zudem verfügt die Hochschule über ein mit externen Experten besetztes Kuratorium, welches die Geschäftsführung sowie den Senat in Fragen von Studium und Lehre und in strategischen Angelegenheiten berät. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über einen Forschungsausschuss, einen Wissenschafts- und Forschungsbeirat sowie eine Pädagogische Leiterin bzw. einen Pädagogischen Lei-

8 ter, welche bzw. welcher für die Organisation und das didaktische Konzept der Aus- und Weiterbildung an der Hochschule verantwortlich ist.

An der DHfPG sind 3.104 Studierende (Stand: Wintersemester 2011) eingeschrieben. Das Studienangebot umfasst vier Bachelor- und zwei Master-Studiengänge:

- \_ BA Fitnessökonomie
- \_ BA Fitnesstraining
- \_ BA Gesundheitsmanagement
- \_ BA Ernährungsberatung
- \_ MA Prävention und Gesundheitsmanagement (konsekutiv)
- \_ MA Gesundheitsmanagement (weiterbildend).

Ab dem Wintersemester 2012 bietet die Hochschule einen zusätzlichen Bachelor-Studiengang „Sportökonomie“ an. Alle Studiengänge sind von der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) programmakkreditiert. Die Studiengebühren belaufen sich auf 330 Euro pro Monat für die Bachelor-Studiengänge und 370 Euro pro Monat für die Master-Studiengänge.

Zulassungsberechtigt für die Aufnahme eines Bachelor-Studiums an der DHfPG sind alle Bewerberinnen und Bewerber, die entweder die Zulassungsvoraussetzungen an einer Hochschule des Saarlandes erfüllen oder alternativ über eine fachgebundene Studienberechtigung verfügen. Zulassungsvoraussetzung für den weiterbildenden Master-Studiengang ist ein berufsqualifizierendes Erststudium sowie mindestens ein Jahr einschlägiger Praxiserfahrung; Zulassungsvoraussetzung für den konsekutiven Master-Studiengang ist ein berufsqualifizierendes Erststudium an der DHfPG oder in einem ähnlich positionierten Studiengang einer anderen Hochschule.

Die Studiengänge an der DHfPG sind als Fernstudium mit kompakten Präsenzphasen organisiert, wobei die Präsenzstudienphasen in einem der elf Studienzentren (die Master-Studiengänge werden zurzeit nur in Saarbrücken angeboten) in einem Abstand von durchschnittlich acht Wochen stattfinden. Die Bachelor-Studiengänge sind zudem als duale Studiengänge organisiert, d. h. die betriebliche Ausbildung in einem Unternehmen ist mit der wissenschaftlichen Ausbildung an der Hochschule kombiniert. Die Zulassung zu einem Studium an der DHfPG setzt daher auch einen Ausbildungsvertrag mit einem entsprechenden Betrieb voraus.

Die anwendungsorientierte Forschung der Hochschule findet vornehmlich in einer Reihe von Forschungs Kooperationen statt. Die Hochschule arbeitet in die-



sem Zusammenhang u. a. mit dem Sportwissenschaftlichen Institut in Saarbrücken und dem Institut für Sport- und Präventivmedizin der Universität des Saarlandes intensiv zusammen. Zur Optimierung von Organisation und Koordination von Forschungsprojekten hat die DHfPG zudem einen Forschungsausschuss eingesetzt.

Die Hochschule verfügt über Professuren im Umfang von 14 VZÄ. Dies entspricht einer Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren zu Studierenden in Höhe von eins zu 221. Bis 2013 ist ein Ausbau der Professuren auf 18,8 VZÄ geplant.

An ihrem Sitz in Saarbrücken verfügt die Hochschule über vier eigene Seminarräume sowie über ein eigenes Forschungslabor mit modernen Kraft- und Ausdauergeräten, zudem kann die Hochschule die in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen 14 Seminarräume der Landessportschule nutzen. Zusammen mit den Seminarräumen an ihren anderen Studienzentren verfügt die Hochschule damit über eine maximale Gesamtkapazität von 1.964 Plätzen. Zudem stehen Studierenden der Hochschule im Rahmen der Kooperation mit der Universität des Saarlandes die Institutsbibliothek des Sportwissenschaftlichen Instituts, die zentrale Bibliothek der Universität des Saarlandes sowie das Uninetz der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek zur Verfügung.

Die DHfPG finanziert sich ausschließlich über Studiengebühren, in den Jahren 2008 und 2010 erhielt die Hochschule zusätzlich Drittmittel eines Bundesministeriums und aus der Wirtschaft. Die Hochschule erwirtschaftet bereits seit dem Jahr ihrer Gründung Überschüsse.

Die interne Qualitätssicherung der Hochschule erfolgt auf Basis von Studierendenbefragungen, im Rahmen dieser Befragungen werden die Bereiche Präsenzstudium, Fernstudium und betriebliche Ausbildung abgedeckt. Die Fernstudienunterlagen werden zweimal jährlich aktualisiert und von den zuständigen Fachbereichsleiterinnen bzw. –leitern sowie der Pädagogischen Leitung verabschiedet. Für die Durchführung von Präsenzlehrveranstaltungen existieren ebenfalls einheitliche Standards, welche von den zuständigen Professorinnen und Professoren entwickelt und überprüft werden. Im Bereich des dualen Studiums erfolgt die Qualitätssicherung in mehreren Schritten. Die Partnerbetriebe erhalten ein Handbuch, welches den Ausbildungsleiterinnen und –leitern Hinweise zur Umsetzung der Ausbildungsinhalte in die betriebliche Praxis bietet. Im Vorfeld bietet die Hochschule Ausbildungsleiterinnen und –leitern einen speziellen Lehrgang an, welcher sie befähigen soll, die betrieblichen Ausbildungspläne zu erfüllen. Externe Qualitätssicherungsmaßnahmen hat die Hochschule im Rahmen der Akkreditierung als Institution sowie der Studiengangskreditierungen durchlaufen.

- 10** Die DHfPG verfügt im Rahmen des dualen Studiums über Kooperationen mit über 1.800 Ausbildungsbetrieben, auf wissenschaftlicher Ebene kooperiert die Hochschule mit einer Reihe von Instituten und Forschungszentren.

---

# B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Die im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützte Prüfung hat ergeben, dass die DHfPG den wissenschaftlichen Maßstäben einer Fachhochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einem positiven Reakkreditierungsvotum.

Der Wissenschaftsrat würdigt die im Ganzen erfolgreichen Anstrengungen der Hochschule zur Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen aus der Erstakkreditierung und zum weiteren konsequenten Ausbau ihres Studienangebots. Der Hochschule ist es gelungen, ein klares Profil zu entwickeln und eine entsprechend hohe Marktakzeptanz zu erreichen, was sich auch in der konstanten Steigerung der Studierendenzahlen seit dem Zeitpunkt der Erstakkreditierung zeigt. Die Studienangebote kommen dabei der Nachfrage eines Wachstumsmarktes nach akademisch qualifizierten Fach- und Führungskräften entgegen.

Die Leitungsstrukturen der DHfPG sind weitestgehend hochschuladäquat ausgestaltet. Organisationsstruktur und Selbstverwaltung entsprechen den hochschulischen Erfordernissen.

Die anwendungsorientierten Studienprogramme in den Bereichen Sport und Gesundheit sind sowohl im Kontext der saarländischen Hochschullandschaft als auch überregional gut positioniert und es ist zu erwarten, dass die Studienangebote auch weiterhin nachgefragt werden. Die Kombination von dualem Studium und Fernstudium kommt den Bedürfnissen von Studierenden und Ausbildungsbetrieben nach akademischer Qualifizierung bei gleichzeitiger Berufstätigkeit entgegen und ist von der Hochschule zudem professionell organisiert.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die Hochschule ihre Forschungsleistung seit der Erstakkreditierung ausgebaut hat. Die Kooperationen mit der Universität des Saarlandes und anderen Forschungszentren sind dabei gut geeignet, zur

- 12 Profilbildung der Hochschule auch in der überregionalen Forschungslandschaft beizutragen und Master-Studierenden forschungsnahes Studieren zu ermöglichen.

Die DHfPG verfügt über eine weitestgehend angemessene personelle und sächliche Ausstattung. Die hauptamtlich wie nebenberuflich Lehrenden sowie das Verwaltungspersonal sind gut in den Hochschulbetrieb eingebunden und haben verschiedene Möglichkeiten zur Mitwirkung in den Organen und Gremien der Hochschule. Die sächliche Ausstattung der Hochschule an ihrem Hauptsitz in Saarbrücken, bezogen auf Seminarräume, Forschungseinrichtungen als auch Bibliotheken, ist sehr gut und wird vom Wissenschaftsrat begrüßt.

Die Finanzierung der gewerblichen Hochschule ist sehr solide und erscheint auch weiterhin als tragfähig. Die Hochschule hat angemessene Maßnahmen zur Qualitätssicherung getroffen. Die Kooperationen mit wissenschaftlichen Partnern sind positiv hervorzuheben.

Der Wissenschaftsrat gelangt somit insgesamt zu einer guten Bewertung der DHfPG. Jedoch besteht an einigen Punkten Nachbesserungsbedarf, um die akademische Eigenständigkeit der Hochschule zu stärken und die Qualität der Lehre und Forschung sowie der dualen Komponente der Ausbildung weiterhin sicherzustellen. Für eine weitere positive Entwicklung hält der Wissenschaftsrat daher die Erfüllung folgender Auflagen für notwendig:

Die Grundordnung ist zur Verbesserung der Leitungs- und Organisationsstrukturen in folgenden Punkten anzupassen:

- \_ Um die Rolle der Professorinnen und Professoren im Senat zu stärken muss gewährleistet werden, dass mit Ausnahme der Rektorin bzw. des Rektors und der Prorektorinnen bzw. der Prorektoren alle stimmberechtigten Mitglieder des Senats von ihren Statusgruppen gewählt werden, dies gilt im Besonderen für die Fachbereichsleiterinnen bzw. Fachbereichsleiter. Zudem ist zu gewährleisten, dass die Professorinnen und Professoren über eine Mehrheit im Senat verfügen.
- \_ Solange die Geschäftsführung der Trägergesellschaft und der Hochschule vom Gesellschafter wahrgenommen wird, darf dieser nicht an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teilnehmen.

In Bezug auf die personelle Ausstattung ergibt sich eine weitere Auflage:

- \_ Die Hochschule hat dafür Sorge zu tragen, dass die Quote der professoralen Präsenzlehre in allen Bachelor-Studiengängen mindestens ein Drittel beträgt. |<sup>5</sup>

Ferner spricht der Wissenschaftsrat für die weitere Entwicklung der Hochschule folgende Empfehlungen aus:

- \_ Im Sinne der akademischen Unabhängigkeit der Hochschule von ihrer Trägergesellschaft ist es erforderlich, dass die Entwicklung neuer Studiengänge in Zukunft direkt durch die Hochschule erfolgt. Die vertraglichen Beziehungen zwischen Hochschule und BSA-Akademie sollten diesbezüglich mittelfristig ebenfalls entsprechend angepasst werden, um sicherzustellen, dass zukünftig alle Rechte an Studiengängen bei der Hochschule liegen.
- \_ Die Amtsbezeichnung der Pädagogischen Leiterin bzw. des Pädagogischen Leiters ist – gerade in Bezug auf die Verantwortlichkeiten der Professorinnen und Professoren – nicht angemessen. Die Hochschule sollte daher die Funktionsbezeichnung ändern sowie das Amt fachinhaltlich der Prorektorin bzw. dem Prorektor Lehre, Studium und Forschung zuordnen und als Mitglied des Senats streichen.
- \_ Die studentische Beteiligung im Senat sollte um mindestens eine Vertreterin oder einen Vertreter erhöht werden, zusätzlich sollten jeweils eine studentische Vertreterin oder ein studentischer Vertreter in den Forschungsausschuss, in den Prüfungsausschuss sowie in das Berufungsgremium gewählt werden.
- \_ Im Rahmen des dualen Studiums muss sichergestellt werden, dass die Ausbildungsbetriebe ihren Anteil am Erreichen der Qualifikationsziele beitragen. Diesbezüglich sollte die Hochschule zusätzliche Mechanismen der Qualitätssicherung einführen. Der Hochschule wird empfohlen, den Einsatz von beispielsweise Projektarbeiten oder kooperativen Hausarbeiten zu forcieren. Zur Stärkung der dualen Komponente der Ausbildung sollte zudem bei wichtigen praktischen Prüfungen eine Vertreterin oder ein Vertreter aus der betrieblichen Praxis beteiligt sein.
- \_ In Bezug auf die inhaltliche Ausgestaltung des Studiums/der Module wird der Hochschule empfohlen, die Studierenden durch eine verstärkte Vermittlung von Methodenlehre bei der Ausübung eigener wissenschaftlicher Arbeit zu unterstützen. Die Curricula sollten zudem deutlich mehr englischsprachige Bezugsquellen vorweisen.

|<sup>5</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der AKAD-Fachhochschulen Stuttgart, Pinnberg und Leipzig (Drs. 9523-09), Aachen November 2009, S. 10.

- 14 \_ Der Ausbau des Forschungsbereichs sollte unterstützt werden, indem systematisch Forschungsanreize durch Deputatsreduzierungen und durch Bereitstellung eines Forschungsbudgets, z. B. durch Einwerbung von Drittmitteln, gegeben werden. Zudem sollte die Hochschule dafür Sorge tragen, dass den Professorinnen und Professoren neben den Lehrtätigkeiten ausreichend zeitliche Freiräume für Forschungsaktivitäten zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollten die Forschungsaktivitäten in den Bereichen Ernährungswissenschaft und Betriebswirtschaftslehre deutlich ausgebaut werden.
- \_ Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird der Hochschule nahegelegt, sich noch eindringlicher um Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen zu bemühen und dabei insbesondere auch den Aufbau von Kooperationen mit ausländischen Hochschulen im Blick zu haben.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die weiteren im Bewertungsbericht ausgesprochenen Empfehlungen zu eigen. |<sup>6</sup>

Mit Blick auf die erteilten Auflagen wird die Reakkreditierung für fünf Jahre ausgesprochen. Somit ist eine weitere Reakkreditierung erforderlich. In diesem Verfahren wird insbesondere die Angemessenheit der personellen Ausstattung zu prüfen sein.

|<sup>6</sup> Die Berechnung des Lehrdeputats an Fernhochschulen ist an dieser Stelle nicht abschließend zu klären.

Anlage:  
Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der  
Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmana-  
gement (DHfPG), Saarbrücken

**2012**

Drs. 2504-12  
Köln 23.08.2012





---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>19</b>
<b>A. Ausgangslage</b>	<b>21</b>
<b>A.I Leitbild und Profil</b>	<b>22</b>
<b>A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung</b>	<b>23</b>
<b>A.III Leistungsbereich Lehre und Studium</b>	<b>27</b>
III.1 Fernstudium	28
III.2 Duales Studium	29
<b>A.IV Leistungsbereich Forschung</b>	<b>29</b>
<b>A.V Ausstattung</b>	<b>31</b>
V.1 Personelle Ausstattung	31
V.2 Sächliche Ausstattung	32
<b>A.VI Finanzierung</b>	<b>33</b>
<b>A.VII Qualitätssicherung</b>	<b>34</b>
VII.1 Qualitätssicherung im Fernstudium	34
VII.2 Qualitätssicherung im dualen Studium	35
<b>A.VIII Kooperationen</b>	<b>36</b>
<b>B. Bewertung</b>	<b>37</b>
<b>B.I Zu Leitbild und Profil</b>	<b>37</b>
<b>B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung</b>	<b>38</b>
<b>B.III Zu Studium und Lehre</b>	<b>41</b>
<b>B.IV Zu Forschung</b>	<b>43</b>
<b>B.V Zu Ausstattung</b>	<b>44</b>
V.1 Personelle Ausstattung	44
V.2 Sächliche Ausstattung	46
<b>B.VI Zu Finanzierung</b>	<b>47</b>
<b>B.VII Zu Qualitätssicherung</b>	<b>47</b>
<b>B.VIII Zu Kooperationen</b>	<b>48</b>
<b>Anhang</b>	<b>51</b>



---

# Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.



---

# A. Ausgangslage

Die Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG) ist eine Fernhochschule, deren Bachelor-Studiengänge zudem als duales Studium mit paralleler betrieblicher Ausbildung organisiert sind. Es basiert auf Ausbildungsformen, die bereits seit 2001, zunächst mit der BSA-Privaten Berufsakademie, entwickelt worden waren. Im Jahr 2008 wurde diese in eine Hochschule überführt und staatlich anerkannt.

Als Hochschule in Gründung wurde die damalige BSA-Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement 2008 vom Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert. In seiner Stellungnahme sprach der Wissenschaftsrat die Akkreditierung aufgrund einer insgesamt guten Bewertung des Konzepts befristet für fünf Jahre aus. |<sup>7</sup> Angesichts der geplanten Erweiterung des Studienangebots hielt er die Einrichtung von acht neuen Professuren bis 2012 für unerlässlich. Zur Voraussetzung für die Akkreditierung machte der Wissenschaftsrat, dass

- \_ an allen Studienzentren in den Präsenzphasen mehr als 50 Prozent der Lehre von hauptamtlichen Professorinnen und Professoren erbracht wird und
- \_ die Professorinnen und Professoren die Verantwortung für die Überprüfung und inhaltliche Fortschreibung der Studienbriefe tragen.

Darüber hinaus erachtete er folgende Empfehlungen als zentral für die weitere Entwicklung der Hochschule:

- \_ der systematische Aufbau des Leistungsbereiches Forschung sollte mittels der vorhandenen Strukturen und Kooperationen über die existierenden Forschungsprojekte hinaus vorangetrieben werden;
- \_ die Einwerbung von Drittmitteln für die mittel- bis langfristige Finanzplanung sollte – vor allem auch zum Zwecke der Qualitätssicherung und -verbesserung – energisch in Angriff genommen werden.

|<sup>7</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der BSA-Private Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (i. Gr.) (Drs. 8316-08), Berlin Januar 2008.

Der Hochschule wurde ferner empfohlen, die Wahl der Dekanin bzw. des Dekans durch den Senat in Erwägung zu ziehen.

Im Zuge eines Reakkreditierungsverfahrens wird auch der Umgang der Hochschule mit weiteren Empfehlungen des Bewertungsberichtes überprüft. Diese lauteten:

- \_ zu prüfen, ob ein mit externen Sachverständigen besetzter Beirat die Hochschule in Fragen von Studium und Lehre sowie in strategischen Angelegenheiten beraten sollte;
- \_ weitere Mechanismen zur Überprüfung von Lernerfolgen zu schaffen: Die Selbstkontrollaufgaben in den Studienbriefen sollten ergänzt und durch zusätzliche Kontrollaufgaben erweitert werden;
- \_ ein engmaschiges System zur Überprüfung der Ausbildungsbetriebe zu entwickeln und zu implementieren. Zur Reakkreditierung sollte ferner ein Qualitätskonzept für die Ausbildungsbetriebe und speziell für die Qualifikation der betrieblichen Ausbilder vorgelegt werden;
- \_ die Teilnahme an einem Seminar für Ausbildungsleiterinnen und -leiter obligatorisch zu machen;
- \_ eine Mehrheit von Professorinnen und Professoren im Senat sicher zu stellen;
- \_ die Wahl der Fachbereichsleitungen in Erwägung zu ziehen;
- \_ zu klären, auf welche Bereiche sich die Kompetenzen des jeweiligen Gremiums der Professorinnen und Professoren, der wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden beziehen.

#### **A.1 LEITBILD UND PROFIL**

---

Die DHfPG verfolgt das Ziel, durch ein qualitativ hochwertiges Studium die Studierenden auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorzubereiten und ihnen die dazu erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Methoden in den Bereichen Fitnessökonomie, Fitnesstraining, Gesundheitsmanagement und Ernährungsberatung zu vermitteln. Die Studierenden sollen so zu wissenschaftlicher Arbeit sowie zu verantwortlichem Handeln befähigt werden und die Möglichkeit erhalten, in hochwertigen Beschäftigungsverhältnissen eine Karriere zu starten. Wissenschaftlich fundierte und anwendungsorientierte Studieninhalte sollen die Studierenden in Verbindung mit dem direkten Wissenstransfer in die betriebliche Praxis auf Führungsaufgaben vorbereiten und die persönliche Weiterentwicklung fördern.

In besonderer Weise sieht sich die Hochschule den Prinzipien von Qualität und Dienstleistungsorientierung verpflichtet. In Lehre und Forschung orientiert sich die DHfPG nach eigener Auskunft an den geltenden wissenschaftlichen Stan-

dards, an den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz und an den Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz, an den Anforderungen der staatlichen Aufsicht, an den hohen Erwartungen der Studierenden sowie an den Anforderungen der betrieblichen Praxis.

Die Arbeitsweise der DHfPG ist ethischen Grundsätzen verpflichtet und gegenüber Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Unternehmen sowie Kooperationspartnern transparent auf partnerschaftliches Verhalten ausgelegt.

Zur Erreichung ihrer Ziele verfolgt die DHfPG folgende Strategien:

- \_ Sie sichert ihr Profil institutionell und personell ab, organisiert inhaltliche und konzeptionelle Diskurse, die in Forschung, Lehre und Weiterbildung umgesetzt werden.
- \_ Sie initiiert Prozesse der Optimierung in Verwaltung und Organisation.
- \_ Sie pflegt, z. B. über ein jährliches Treffen und die Entwicklung des e-Learning Systems ILIAS eine Begegnungskultur. Diese soll die Attraktivität von Arbeit, Lehre und Studium fördern und den in der Studienordnung verankerten Bildungsauftrag erfüllen helfen.

## **A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG**

---

Die DHfPG ist eine staatlich anerkannte private Fachhochschule, die von einer GmbH gleichen Namens betrieben wird. Der Geschäftsführer der Trägergesellschaft ist auch Geschäftsführer der Hochschule, er ist nicht Mitglied der Hochschulleitung.

Das vielschichtige System der Gremien besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, der Prorektorin bzw. dem Prorektor Hochschulentwicklung und Transfer, der Prorektorin bzw. dem Prorektor Lehre Studium und Forschung, dem Senat, dem Prüfungsausschuss, dem Forschungsausschuss, dem Wissenschafts- und Forschungsbeirat sowie dem Kuratorium.

Der *Senat* kontrolliert die akademische Leitung der DHfPG und entscheidet über alle grundsätzlichen Angelegenheiten von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung. Er stellt das zentrale Organ der Willensbildung der DHfPG in akademischen Angelegenheiten dar und entscheidet u. a. über die Grundordnung sowie die Studien- und Prüfungsordnung. Ebenso obliegen ihm Entscheidungen in grundsätzlichen Fragen der angewandten Forschung, einschließlich der Schwerpunktbildung. Bei Besetzungen hauptamtlicher Professuren nimmt der Senat eine Vorauswahl vor und trifft gemeinsam mit der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer eine Personalentscheidung.

Qua Amt gehören dem Senat die Rektorin oder der Rektor, die Prorektorinnen bzw. Prorektoren, die pädagogische Leitung und die Fachbereichsleiterinnen

und -leiter an. In den Senat gewählt werden: jeweils eine Vertretung der Professenschaft, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihre Amtszeit beträgt vier Jahre; wahlberechtigt sind jeweils alle Angehörigen der entsprechenden Funktionsgruppe. Für die Studierenden wird eine Vertreterin bzw. ein Vertreter, in Zukunft über das System ILIAS, gewählt. Die Amtszeit der Studierendenvertretung beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist in allen Fällen möglich.

Jedes Mitglied des Senats verfügt über eine Stimme. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer hat ein Informationsrecht bezüglich aller Entscheidungen des Senats.

Der *Rektorin* bzw. dem *Rektor* obliegt eine zentrale Rolle in den fachlichen Entscheidungsstrukturen der Hochschule. Sie oder er trägt in letzter Instanz, in Abstimmung mit den Fachbereichsleitungen und der pädagogischen Leitung, die Verantwortung für die Studieninhalte. Ebenfalls zeichnet die Rektorin oder der Rektor dafür verantwortlich, dass die Studienmaterialien den neuesten Erkenntnisstand der Wissenschaft wiedergeben. Das Amt wird durch den Senat der DHfPG für eine Amtszeit von vier Jahren durch Wahl besetzt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Rektorin bzw. der Rektor fungiert weiterhin als Vorsitzende oder Vorsitzender des Senates und des Wissenschafts- und Forschungsbeirates sowie des Prüfungsausschusses und ist an der Abnahme von Prüfungen beteiligt.

Die *Prorektorin* bzw. der *Prorektor* Hochschulentwicklung und Transfer und die *Prorektorin* bzw. der *Prorektor* Lehre, Studium und Forschung unterstützen die Rektorin oder den Rektor bei der Erfüllung ihrer oder seiner Aufgaben und vertreten sie oder ihn. Die Prorektorinnen bzw. die Prorektoren koordinieren die Abstimmung zwischen akademischer Leitung und Geschäftsführung, tragen in Abstimmung mit der Geschäftsführung die Verantwortung für die in ihr Ressort fallende strategische Entwicklung der Hochschule und sind für die Beziehungen zu den Kooperationspartnern verantwortlich. Sie werden durch den Senat gewählt, die Amtszeit beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die *pädagogische Leitung* nimmt eine Schnittstellenfunktion in der Planung und Durchführung der Lehre an der DHfPG ein. Ihr obliegt, in Absprache mit der Rektorin bzw. dem Rektor und den Prorektorinnen bzw. den Prorektoren, die Verantwortung für die didaktische Strukturierung des Curriculums sowie für die Einhaltung der Qualitätsstandards und für die Umsetzung des didaktischen Konzeptes. Bei zukünftigen Neubesetzungen soll die bislang durch Einstellung besetzte Stelle mit denselben Einstellungskriterien und Auswahlprozessen besetzt werden, die auch für die Einstellung hauptberuflicher Professorinnen und Professoren gelten.



Der *Prüfungsausschuss* berät die inhaltliche und didaktische Struktur der Studiengänge sowie die laufenden Ergebnisse der Prüfungsleistungen. Ihm gehören neben Rektorin bzw. Rektor und Prorektorinnen bzw. Prorektoren die Fachbereichsleitungen nebst Stellvertreterinnen und Stellvertretern, die pädagogische Leitung sowie Vertreterinnen und Vertreter des Studien- und Prüfungsamtes an. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Mitglied im Prüfungsausschuss ohne Stimmrecht.

Der *Forschungsausschuss* wurde eingerichtet, um den Ablauf von Forschungsprojekten zu optimieren. Der Vorsitz des Ausschusses wird von der Geschäftsführung auf Vorschlag des Senates bestimmt. Qua Amt sind außerdem die Fachbereichsleiterinnen und -leiter sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter Mitglieder des Forschungsausschusses. Zusätzlich können ausgewählte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DHfPG in den Forschungsausschuss berufen werden, die aufgrund ihrer Qualifikationen und Kompetenzen im Kontext der Forschung die Arbeit des Forschungsausschusses unterstützen können. Der Forschungsausschuss wählt diese zusätzlichen Mitglieder selbst aus.

Der Forschungsausschuss dient dem regelmäßigen Austausch über den Stand laufender Forschungsprojekte. Der Senat der DHfPG hat als Basis für seine Arbeit ein Forschungshandbuch verabschiedet, welches Qualitätsstandards für die Forschung definiert. Der Ausschuss übernimmt u. a. die Koordination von Publikationen und trifft Entscheidungen über Aufnahme oder Ablehnung sowie zu den Durchführungsmodalitäten von Forschungsprojekten. Alle Forschungsvorhaben der DHfPG (interne Forschungsvorhaben, Anfragen von externen Forschungspartnern) müssen vom Forschungsausschuss genehmigt werden. Bei positivem Votum wird eine Projektbeschreibung zwecks Überprüfung der Standards und zur endgültigen Verabschiedung dem Wissenschafts- und Forschungsbeirat vorgelegt.

Der *Wissenschafts- und Forschungsbeirat* besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Kooperationspartner der DHfPG (Sportwissenschaftliches Institut der Universität des Saarlandes, Institut für Sport- und Präventivmedizin der Universität des Saarlandes, Universitätsklinikum Heidelberg, Nationales Centrum für Tumorerkrankungen sowie Deutsches Krebsforschungszentrum) und der DHfPG. Die Vertreter der DHfPG werden von der Geschäftsführung auf Vorschlag des Senats bestellt.

Er unterstützt und berät den Forschungsausschuss sowie den Senat im Hinblick auf gemeinsame Forschungsprojekte sowie hinsichtlich der Standards, die in den Projekten eingehalten werden müssen. Des Weiteren überwacht das Gremium gemeinsam mit dem Senat den Grundsatz zur Wahrung von Freiheit in Forschung und Lehre an der Hochschule.

Das *Kuratorium* stellt ein beratendes Gremium mit überwiegend externen Experten dar. Ihm gehören eine Vertreterin oder ein Vertreter einer Landesorganisation der Branche, eine Vertreterin oder ein Vertreter der IHK Saarland, eine Vertreterin oder ein Vertreter der Arbeitgeber, eine Vertreterin oder ein Vertreter aus Bank- bzw. Finanzwirtschaft, eine Vertreterin oder ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kooperationspartner im nichtwissenschaftlichen Bereich an. Des Weiteren sind die Geschäftsführung und die Rektorin bzw. der Rektor der Hochschule Mitglieder. Das Kuratorium tagt mindestens einmal jährlich und berät den Senat und die Geschäftsführung der Hochschule in Fragen von Studium und Lehre, Forschung sowie in strategischen Angelegenheiten.

Auf der operativen Ebene der DHfPG spielen die *Fachbereichsleiterinnen und -leiter* eine wichtige Rolle. Bei zukünftigen Neubesetzungen sollen die, bislang durch Einstellung besetzten, Stellen mit denselben Einstellungskriterien und Auswahlprozessen besetzt werden, die auch für die Einstellung hauptberuflicher Professorinnen und Professoren gelten.

Die Fachbereichsleiterinnen und -leiter tragen mit dem Rektorat und der pädagogischen Leitung zusammen die Verantwortung für die Studieninhalte in ihren Fachbereichen. Sie sind außerdem, wieder in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Leiter und der Rektorin bzw. dem Rektor, für das formale und inhaltliche Niveau der Studienmaterialien zuständig.

Die *Geschäftsführerin* bzw. der *Geschäftsführer* zeichnet für die strategische und operative Leitung der Hochschule verantwortlich. In diesem Rahmen zählt auch insbesondere die materielle Förderung von Nachwuchskräften zu den Verantwortlichkeiten. Der Geschäftsführung unterstehen diverse Abteilungen zur operativen Steuerung (Beratungszentrum, Datenschutz, Einkauf und Beschaffung, Finanzen, IT, Marketing, Präsenzphasenvorbereitung, Qualitätsmanagement, Versand).

Die Geschäftsführung gehört dem Auswahlgremium bei Berufungen an und trifft gemeinsam mit dem Senat eine Personalentscheidung. Die bisherigen Einstellungen der Fachbereichsleitungen sowie der pädagogischen Leitung wurden durch die Geschäftsführung vorgenommen. Der Senat ist gegenüber der Geschäftsführung zur Information verpflichtet. Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer ist ferner Mitglied im Prüfungsausschuss und im Kuratorium. Auf Vorschlag des Senates bestimmt sie oder er außerdem den Vorsitz im Forschungsausschuss sowie die Mitglieder des Wissenschafts- und Forschungsbeirates.

Auf Wunsch des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes werden Investitionskosten, Werbeaufwendungen, die Entwicklung von Studiengängen und Dienstleistungen (hauptsächlich Personalkosten) durch die

BSA-Akademie, aus der die DHfPG als Gesellschaft und als Hochschule hervorgegangen ist, getragen. Im Rahmen dieser Verträge führt die Hochschule insgesamt 45 Prozent ihres jährlichen Umsatzes an die BSA-Akademie ab.

### **A.III LEISTUNGSBEREICH LEHRE UND STUDIUM**

---

Alle Studienangebote der DHfPG sind Fernstudienangebote mit kompakten Präsenzphasen. Die vier Bachelor-Studiengänge (Fitnessökonomie, Fitnesstraining, Gesundheitsmanagement, Ernährungsberatung; jeweils Bachelor of Arts) sind darüber hinaus als duale Studiengänge konzipiert.

Die DHfPG bietet darüber hinaus einen konsekutiven Master-Studiengang (Prävention und Gesundheitsmanagement, seit Wintersemester 2010/2011) sowie einen weiterbildenden Master-Studiengang (Gesundheitsmanagement, seit Sommersemester 2008) an. Beide Studiengänge führen zu einem Abschluss Master of Arts.

Ab dem Wintersemester 2012 bietet die Hochschule einen neuen Bachelor-Studiengang „Sportökonomie“ an, der Studiengang wurde im Februar 2012 akkreditiert.

Die Studiengänge sind modularisiert und gliedern sich auf Modulebene grundsätzlich in das reine Fernstudium und eine obligatorische Präsenzstudienphase. Die Bachelor-Studiengänge haben eine Regelstudienzeit von jeweils sechs Semestern (zu je sechs Monaten), ab dem Wintersemester 2012 werden die Bachelor-Studiengänge auf eine Regelstudienzeit von sieben Semestern umgestellt; die Master-Studiengänge haben eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Die Studiengebühren betragen 330 bzw. 370 Euro pro Monat. Bei den Bachelor-Studiengängen übernehmen die Betriebe der Studierenden zu 95 Prozent die Studiengebühren.

Die Studierendenzahl der DHfPG hat sich seit dem Wintersemester 2007 mehr als verdoppelt (Faktor 2,6). Am stärksten ist dabei der Bachelor Fitnessökonomie nachgefragt, in den im Wintersemester 2011 56 Prozent aller Studierenden der Hochschule eingeschrieben waren. Insgesamt waren im Wintersemester 2011 3.104 Studierende an der DHfPG eingeschrieben. Die Abbruchquote verlief in den vergangenen Jahren wie folgt: WS 2008 12,7 Prozent, WS 2009 15,5 Prozent, WS 2010 12,1 Prozent und WS 2011 12,9 Prozent.

Zulassungsberechtigt für Bachelor-Studiengänge sind alle Bewerberinnen und Bewerber, die die Zulassungsvoraussetzungen an einer Hochschule des Saarlandes erfüllen. Alternativ kann eine fachgebundene Studienberechtigung erteilt werden. Die Zulassung zum weiterbildenden Master erfordert ein berufsqualifizierendes Erststudium sowie mindestens ein Jahr einschlägiger

Praxiserfahrung. Zugangsvoraussetzung zur Aufnahme eines konsekutiven Master-Studiums ist ein berufsqualifizierendes Erststudium an der DHfPG oder in einem ähnlich positionierten Studiengang einer anderen Hochschule. Über die Zulassung einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers zum Studium wird in erster Linie formal entschieden, d. h., wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt die Immatrikulation.

### III.1 Fernstudium

Alle Studiengänge der DHfPG sind als Fernstudium mit kompakten Präsenzphasen organisiert, wobei das Fernstudium ca. 80 Prozent der Lehre ausmacht.

Eine zentrale Rolle im Fernstudium spielen die modulspezifischen Studienbriefe. Diese behandeln die relevanten Lerninhalte eines Moduls und sind hierzu, z. B. mit Anweisungen, Übungen und Wiederholungsaufgaben, fernstudiendidaktisch aufbereitet. Speziell die Wiederholungsaufgaben nach jedem Kapitel stellen im Rahmen des Fernstudiums Reflexionsschlaufen dar, die darauf abzielen, die Umsetzungspraxis schrittweise zu optimieren. Diese didaktischen Hilfen machen das Fernstudium zum „angeleiteten“ Selbststudium. Die Lernunterstützung und Handlungsanleitung durch Ferntutorinnen und -tutoren, dies sind sowohl Professorinnen und Professoren als auch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, stellen weitere elementare Struktur- und Qualitätsmerkmale der Studiengänge dar. Neben dieser klassischen Fernbetreuung besteht auch die Möglichkeit des persönlichen Austausches zwischen den Studierenden und den Lehrenden an den einzelnen Studienzentren, der üblicherweise im Kontext der Präsenzstudienphasen oder über eine individuelle Terminvereinbarung organisiert wird.

Maßgeblich für die Organisation und Durchführung des Fernstudiums ist das Learning-System ILIAS (Integriertes Lern-, Informations- und Arbeitskooperations-System). Alle Studierenden sowie ihre Ausbildungsleiterinnen und -leiter haben Zugriff auf das System. Die Kommunikation zwischen Studiensekretariat und Studierenden sowie Ausbildungsbetrieb läuft primär über ILIAS. Alle schriftlich einzureichenden Prüfungsleistungen müssen über ILIAS bei der DHfPG eingereicht werden. Die als Zulassungsvoraussetzung zur Präsenzphase dienenden Kontrollaufgaben werden in Form von Online-Tests ebenso über ILIAS abgewickelt. Weiterhin bietet das System verschiedene Lernhilfen und unterstützende Funktionen (z. B. Formatvorlagen für Prüfungen, Anträge, Studienkalender, Kommunikationsplattformen zum Kennenlernen etc.).

Die Präsenzstudienphasen finden in einem der elf Studienzentren (für Bachelor-Studiengänge; bei Master-Studiengängen werden Präsenzphasen zur Zeit nur in Saarbrücken angeboten) mit einem durchschnittlichen Abstand von acht Wochen statt. Der Umfang einer Präsenzstudienphase beträgt drei bis fünf Tage

mit einem Unterrichtsumfang von durchschnittlich acht Stunden pro Tag. Pro Jahr finden somit etwa 6-7 Präsenzphasen statt.

### III.2 Duales Studium

Während eines Bachelor-Studiums an der DHfPG geht die betriebliche Ausbildung in einem Unternehmen Hand in Hand mit dem wissenschaftlichen Hochschulstudium. Entsprechend dieser dualen Studienanlage kann zum Bachelor-Studium an der DHfPG nur zugelassen werden, wer von einem Betrieb angemeldet wird, mit dem die DHfPG einen Ausbildungsvertrag geschlossen hat. Darüber hinaus gelten die üblichen Zulassungsvoraussetzungen für Hochschulen im Saarland. Allerdings können Studieninteressierte mit einem einschlägigen Ausbildungsberuf auch eine Hochschulzugangsprüfung ablegen oder es erfolgt eine Eignungsfeststellung nach spätestens vier Probesemestern.

Zur Sicherstellung der Verknüpfung von Studium und betrieblicher Ausbildung existiert ein Handbuch für Ausbildungsbetriebe, welches den Unternehmen bzw. den Ausbildungsleiterinnen und -leitern gezielte Hinweise zur Umsetzung der Inhalte der einzelnen Studienmodule in die betriebliche Praxis liefert. Auf der Basis dieses Handbuches für Ausbildungsbetriebe müssen die Ausbildungsleiterinnen und -leiter einen betrieblichen Ausbildungsplan entwerfen und bei der DHfPG zur Überprüfung einreichen. Zur Unterstützung stehen den Ausbildungsbetrieben Muster für betriebliche Ausbildungspläne zur Verfügung. Das studiengangsspezifische Handbuch weist auch auf die Einräumung der nötigen zeitlichen Spielräume für das Studium hin. Falls die betrieblichen Umstände es erlauben, können Studierende für das Fernstudium und die Prüfungsvorbereitung freigestellt werden. Die Wochenarbeitszeit in den Betrieben variiert nach Angaben der Hochschule zwischen 32 und 35 Stunden.

## **A.IV LEISTUNGSBEREICH FORSCHUNG**

---

Die Forschung an der DHfPG findet schwerpunktmäßig in einer Reihe von Kooperationsprojekten u. a. mit der Universität des Saarlandes und dem Uniklinikum Heidelberg statt. Insgesamt gibt es neun laufende und vier Projekte in Planung. Inhaltlich spannen diese einen Bogen von einem Projekt zum Studienverlauf und Berufseintritt von Absolventinnen und Absolventen privater Hochschulen über eine Wirkungsanalyse verschiedener Ansätze im fitnessorientierten Krafttraining bis zu einer Analyse der Effekte von kraftausdauerorientiertem Kreistraining auf u. a. die Regulation des autonomen Nervensystems mit der Universität Halle im Bereich Angewandte Trainingswissenschaft. Die Forschungsk Kooperationen finden auch Eingang in die Entwicklung von Studienunterlagen.

Ausgewählte Studierende in den Bachelor-Studiengängen werden in Forschungsprojekte eingebunden. Master-Studierende bekommen zusätzlich kostenlos Zugang zu Hochschulressourcen für die Durchführung eigener Forschungsprojekte in ihren Abschlussarbeiten. Je nach Eignung und Thema übernimmt die DHfPG bei Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch anfallende Untersuchungskosten sowie Kosten für den Druck, Postversand etc.

Fachbereichsleiterinnen und -leiter und ausgewählte hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über den Forschungsausschuss in die Planung der Forschungsaktivitäten mit eingebunden. Das Konzept des Fernstudiums erlaubt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach Darstellung der Hochschule eine langfristige Planung der Valenzen für Forschungsprojekte.

2008 und 2011 erhielt die DHfPG Drittmittelzuwendungen von einem Bundesministerium bzw. aus der Wirtschaft. Als private Hochschule erhält sie keine staatlichen Zuschüsse zur Forschung. Grundsätzlich ist die DHfPG bestrebt, Auftragsforschung durchzuführen und Drittmittel einzuwerben, obwohl dies laut Aussage der Hochschule in ihren primären Forschungsfeldern (Fitness- und Gesundheitsbranche) eher ungewöhnlich sei. Die Hochschule will nicht von Drittmitteln abhängig sein und berücksichtigt diese daher aus Gründen der Planungssicherheit nicht in der langfristigen Finanzplanung. Die Verteilung interner Mittel an die Fachbereiche erfolgt entsprechend der Studierendenzahl. Darüber hinaus werden die vom Forschungsausschuss kalkulierten Mittel für Forschungsvorhaben im Senat vorgelegt und je nach Entscheidung bewilligt, teilweise bewilligt oder abgelehnt.

Entscheidungen über Forschungsvorhaben werden zunächst im Forschungsausschuss beraten. Dessen Arbeit liegt seit November 2011 das vom Senat beschlossene „Handbuch Forschungsstandards“ zugrunde. Die Verfahren vor dem Forschungsausschuss laufen laut Grundordnung nach folgendem Schema ab: Nach der Einreichung eines geplanten Forschungsvorhabens, z. B. durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter oder Branchenunternehmen, entscheidet der Forschungsausschuss über Annahme oder Ablehnung. Im Falle der Annahme wird eine Projektbeschreibung gemäß interner Standards verfasst. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Forschungsausschusses ernannt daraufhin eine Forschungsprojektleiterin bzw. einen -projektleiter. Die Projektbeschreibung wird dem Wissenschafts- und Forschungsbeirat zwecks Überprüfung der Standards vorgelegt. Eventuelle Auflagen und Empfehlungen werden in der Projektbeschreibung verarbeitet. Während der Projektdurchführung erstattet die Forschungsprojektleiterin bzw. der -projektleiter dem Forschungsausschuss in regelmäßigen Abständen Bericht über den Projektstand. Der Forschungsausschuss wiederum erstattet dem Senat regelmäßig Bericht.

Im Jahr 2010 wurden ca. 250.000 Euro für Forschung aufgewandt, ca. 68 Prozent davon waren Lohnkosten. Weitere Ausgabeposten waren z. B. Zuschüsse für forschende Kooperationspartner, Anschaffung von Forschungsequipment und Verlagskosten für Online-Recherche.

## **A.V      AUSSTATTUNG**

---

### V.1      Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung mit Professuren hat sich seit der Erstakkreditierung von drei VZÄ auf 14 VZÄ erhöht. Diese sind an der Lehre in allen Studiengängen beteiligt. Zum Wintersemester 2011 kommen an der DHfPG damit 221 Studierende auf eine VZÄ-Professur. Bis 2013 sollen vier weitere Professuren besetzt sowie das Lehrdeputat zweier Professuren aufgestockt werden. Die Lehrbelastung einer Professur beläuft sich im Mittel auf 75 Prozent der jeweiligen Arbeitszeit. Der Rest geht in Forschungstätigkeiten, Gremienarbeit sowie administrative Aufgaben.

Weiterhin beschäftigt die DHfPG zum Stichtag des Selbstberichtes 22 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, drei davon sind promoviert. Darüber hinaus sind 18 nebenberufliche Lehrbeauftragte für die DHfPG tätig, zwei mit Promotion. Der Anteil aller promovierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt damit bei 16 Prozent.

Mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DHfPG befinden sich derzeit in einer Qualifikationsphase. Insgesamt laufen sechs Promotions- und ein Habilitationsverfahren. Die Hochschule unterstützt diese Qualifikationen durch Freistellungen sowie durch die Unterstützung mit Sachmitteln. Die Hochschule beabsichtigt, diese Personen nach Abschluss der Qualifikation in ihrem Lehrkörper weiter zu beschäftigen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden unbefristet eingestellt, ihre Vergütung orientiert sich an den Tarifsätzen des öffentlichen Dienstes im Saarland.

Der Professorinnenanteil liegt bei zehn Prozent; unter den hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind 32 Prozent Frauen. Weibliche Lehrbeauftragte stellen die Hälfte der Beschäftigten dieser Gruppe.

Auf Wunsch des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes werden Personalkosten nicht durch die Hochschule selbst, sondern durch die BSA-Akademie getragen. Eventuelle Ansprüche aus den Arbeitsverhältnissen können laut Selbstbericht nur gegenüber der BSA-Akademie geltend gemacht werden. (Vgl. hierzu die Ausführungen unter A.II)

Die Neubesetzung von Professuren ist in der Grundordnung geregelt und erfolgt in drei Stufen. Der Senat trifft, nachdem ein Fachbereich Bedarf angemeldet hat und eine öffentliche Ausschreibung erfolgt ist, zunächst eine Vorauswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern. In einem zweiten Schritt sprechen die Bewerberinnen und Bewerber vor einem Gremium aus Rektorin bzw. Rektor, Fachbereichsleitung und Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer vor. Zusätzlich liefern die Bewerberinnen und Bewerber ein Probekapitel für einen Studienbrief ab und halten eine Probekostipation. Der Senat und die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer treffen anschließend unter den Bewerberinnen und Bewerbern eine Entscheidung.

## V.2 Sächliche Ausstattung

Das Studium an der DHfPG erfolgt hauptsächlich im Fernstudium. Am Sitz der Hochschule in Saarbrücken verfügt die Zentrale daher über eine entsprechende sächliche und technische Ausstattung, vor allem im Bereich der EDV.

Im Studienzentrum Saarbrücken stehen der Hochschule z. B. 14 Seminarräume der Landessportschule sowie vier eigene Seminarräume mit einer Kapazität von insgesamt maximal 515 Plätzen zur Verfügung. Die DHfPG verfügt inklusive der Kapazitäten an den Studienzentren Stuttgart, München, Köln, Leipzig, Frankfurt, Berlin, Hamburg, Osnabrück, Wien und Zürich über insgesamt 51 Seminarräume mit einer maximalen Gesamtkapazität von 1.946 Plätzen. |<sup>8</sup> Technisch sind generell alle Studienzentren mit verschiedenen Standardmedien ausgestattet (LCD-Projektoren, Overhead, Moderationswände, Modelle etc.).

Im Rahmen der Kooperation mit der Universität des Saarlandes besteht für Studierende der DHfPG die Möglichkeit, die Institutsbibliothek des Sportwissenschaftlichen Institutes, die zentrale Bibliothek der Universität des Saarlandes sowie das Uninetz der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek zu nutzen. Dies gilt einschließlich der dort verfügbaren Onlinemedien. Bedingt durch ihre Ausrichtung auf Fernstudien verfügt die DHfPG nur über eine begrenzte eigene Bibliothek, die vor allem den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentrale zur Verfügung steht. Die Hochschule schult ihre Studierenden zudem in der Online-Recherche.

Die DHfPG verfügt in der Zentrale in Saarbrücken über ein eigenes Forschungslabor mit modernen Kraft- und Ausdauergeräten für Forschungs- und Ausbildungszwecke. Zusätzlich stehen apparative Messeinrichtungen zur Testung der motorischen Fähigkeiten Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination sowie biomechanische Analyseinstrumente zur Verfügung. Für weitere Diagnos-

|<sup>8</sup> Reihung entsprechend der Kapazität der Seminarräume.



tikmöglichkeiten stehen die apparative Ausstattung des Sportwissenschaftlichen Institutes (z. B. Biomechaniklabor), des Institutes für Sport- und Präventivmedizin (z. B. Laktatdiagnostik) sowie des Olympiastützpunktes Rheinland-Pfalz/Saarland (z. B. Isokinetik) bei Bedarf zur Verfügung.

## **A.VI FINANZIERUNG**

---

Die Hochschule finanziert sich ausschließlich über Studiengebühren.

Legt man die Regelstudienzeit von derzeit jeweils sechs Semestern (zu je sechs Monaten) im Bachelor zugrunde, so kostet ein in Regelstudienzeit absolviertes Studium 11.880 Euro (330 Euro pro Monat). Die Master-Studiengänge haben eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Ein in Regelstudienzeit absolviertes Studium kostet 8.880 Euro (370 Euro pro Monat).

Für die Studierenden gibt es diverse Fördermöglichkeiten (z. B. Deutschlandstipendien der Studienstiftung Saar). Bei den Bachelor-Studiengängen übernehmen die Betriebe der Studierenden zu 95 Prozent die Studiengebühren. Eine vergleichende Einordnung der Studiengebühren ist nach Angaben der Hochschule nicht möglich, da es keine Mitbewerber auf dem Markt gebe.

In den Jahren 2008 und 2011 erhielt die DHfPG Drittmittelzuwendungen von einem Bundesministerium bzw. aus der Wirtschaft. Drittmittel sind aber keine konstante Einnahmequelle und werden in der langfristigen Finanzplanung der DHfPG daher nicht berücksichtigt. In weiteren Projekten decken Projektpartner Forschungsausgaben durch Drittmittel.

Im Jahr 2010 standen Umsatzerlösen in Höhe von 8.691.402 Euro Ausgaben von 7.837.357 Euro gegenüber. Der Jahresüberschuss betrug damit 854.045 Euro. Für die kommenden Jahre geht die Hochschule von einem konstanten Wachstum der Einnahmen und Ausgaben in etwa gleichem Maße aus. Das Eigenkapital der DHfPG betrug 2010 7.495.470 Euro. Als Absicherung im Falle einer Illiquidität existiert eine Bürgschaft gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes in Höhe von 500.000 Euro.

Die Hochschule verfügt über ein standardisiertes, institutionelles Prozess- und Finanzcontrolling.

Die Hochschule hat, wie in Abschnitt A.II dargestellt, vielfältige Aufgaben ihrer Organisation (z. B. Studierendenverwaltung, Werbemaßnahmen) an die BSA-Akademie ausgelagert und führt im Rahmen dieser Vertragsverpflichtungen insgesamt 45 Prozent ihres jährlichen Umsatzes an die BSA-Akademie ab.

Die DHfPG verfügt über ein vielschichtiges System der Qualitätssicherung. Es erstreckt sich auf die Bereiche Fernstudium, Präsenzstudium, Qualität der betrieblichen Ausbildung sowie Prüfungswesen und Studierbarkeit (Workload). Alle Bereiche werden regelmäßig evaluiert, Mechanismen zur Berücksichtigung eventuellen Änderungsbedarfs sind etabliert. Alle Studiengänge sind darüber hinaus von der AHPGS akkreditiert.

Eine Absolventenstudie wurde im Rahmen einer Dissertation genauso durchgeführt wie eine Auswertung der regelmäßigen Studienevaluation im Rahmen einer Master-Arbeit. Die Ergebnisse der Evaluationen haben einen direkten Einfluss auf die Gestaltung des Studienmaterials und der Präsenzstudienphasen.

#### VII.1 Qualitätssicherung im Fernstudium

Zur Qualitätssicherung in den Bachelor-Studiengängen werden die Fernstudienphasen vollständig von den hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren verantwortet und betreut. Die Präsenzstudienphasen werden von hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und -dozenten und Gastprofessorinnen und -professoren sowie zu einem geringen Teil von Lehrbeauftragten durchgeführt. In den Bachelor-Studiengängen liegt die Quote der professoralen Präsenzlehre zwischen 26 und 34 Prozent an allen Studienstandorten. Rechnet man die promovierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ein, beträgt die Abdeckung der Präsenzlehre durch festangestellte Mitarbeitende ca. 40 Prozent. Alle Präsenzveranstaltungen werden standardisiert durchgeführt. Diese Lehrstandards werden ausschließlich von den jeweilig zuständigen Professorinnen und Professoren entwickelt und überwacht.

Auch im Master-Studium beträgt der Anteil der Fernlehre 80 Prozent, der der Präsenzlehre 20 Prozent. Master-Studiengänge werden ausschließlich in Saarbrücken angeboten. Hier beträgt der professorale Anteil der Lehre im Präsenzstudium über 90 Prozent.

Hinsichtlich der Fernstudienmaterialien existieren klare Standards. Diese sind zweimal im Jahr von Professorinnen und Professoren auf Aktualität zu überprüfen. Aktualisierungen werden von den jeweiligen Fachautorinnen und -autoren bzw. den Koautorinnen und Koautoren vorgenommen und von der zuständigen Fachbereichsleitung sowie von der pädagogischen Leitung verabschiedet. Für die Erstellung der Studienbriefe existieren verbindliche Standards hinsichtlich des Einsatzes fernstudienspezifischer pädagogischer Strukturelemente (z. B. Formulierung der Lernziele, handlungsorientierte Übungen, Zusammenfassungen, Wiederholungsaufgaben).

Zur gezielten Steuerung der betrieblichen Ausbildung und zur Verknüpfung von Studium und betrieblicher Ausbildung existiert ein „Handbuch für Ausbildungsbetriebe“, welches den Unternehmen bzw. den Ausbildungsleiterinnen und -leitern gezielte Hinweise zur Umsetzung der Inhalte der einzelnen Studienmodule in die betriebliche Praxis liefert. Ausbildungsstätten, die Bachelor-Studierende zum Studium an der DHfPG anmelden wollen, müssen personell und fachlich geeignet sein, die in den Studien- und Ausbildungsplänen der jeweiligen Fachrichtungen vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte zu vermitteln. Für die Ausbildungsleiterinnen und -leiter findet ein spezieller Lehrgang der DHfPG statt, der sie befähigt, den jeweils einzureichenden betrieblichen Ausbildungsplan zu erstellen. Die Ausbildungsstätte legt dem Studiensekretariat dar, wie die Ausbildung nach geltendem Studienverlaufsplan planmäßig und vollständig durchgeführt wird. Die Ausbildungsstätte hat die Aufgabe, innerhalb des eigenen Ausbildungsbetriebes oder im Verbund mit anderen Ausbildungsstätten derselben Fachrichtung die in den Praxisplänen ausgewiesenen berufspraktischen Fachinhalte zu vermitteln.

Um die Ausbildungsbetriebe in die Kommunikation zwischen DHfPG und Studierenden aktiv einzubinden, werden regelmäßig aktualisierte Prüfungsergebnisse als Ergebnisdokumentation, Umbuchungen von Präsenzphasen oder Auffälligkeiten im Rahmen des Fern- und Präsenzstudiums den Ausbildungsbetrieben schriftlich mitgeteilt. Zudem haben die Ausbildungsleiterinnen und -leiter Zugriff auf das Learning-Management-System ILIAS.

Wird während des Studiums respektive der Ausbildungszeit festgestellt, dass die Eignungskriterien der Ausbildungsstätte und/oder der Ausbildungsleiterinnen oder -leiter nicht mehr erfüllt sind oder die Gefahr besteht, dass diese nicht mehr erfüllt werden, bietet die DHfPG eine entsprechende Beratung bzw. Hilfe an, damit die Ausbildungsstätte die Voraussetzungen für die Eignung behält bzw. wiedererlangt. Die DHfPG kann jedoch die Anerkennung der Ausbildungseignung aufheben, wenn die Eignung der Ausbildungsstätte und/oder der Ausbildungsleiterinnen und -leiter selbst nach Ausschöpfung aller Mittel sowie nach entsprechender Fristsetzung nicht weiterhin oder wiederum nachgewiesen werden kann.

Zusätzlich zur Selbstauskunft der Ausbildungsbetriebe behält sich die DHfPG die Möglichkeit vor, die Eignung der Ausbildungsstätte durch eine Vor-Ort-Begutachtung stichprobenhaft zu überprüfen. Eine statistische Auswertung der Evaluationen ergab eine im Durchschnitt positive Bewertung der Qualität der betrieblichen Ausbildung.

Die DHfPG verfügt über ein Netzwerk von Kooperationen sowohl im Bereich der Forschung als auch im Bereich der Ausbildung.

Von besonderer Relevanz auf wissenschaftlicher Ebene sind die engen Kooperationsvereinbarungen mit dem Sportwissenschaftlichen Institut und dem Institut für Sport- und Präventivmedizin der Universität des Saarlandes (Bibliotheksnutzung, Forschungsinfrastruktur, Promotionsförderpläne), dem Deutschen Krebsforschungszentrum, dem Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen, dem Zentrum für aktive Prävention (Forschungskooperationen), der International School of Management in Dortmund (Wissenstransfer, Austausch wissenschaftlicher Lehrkräfte) sowie dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH (Mitgliedschaft im Forschungsnetzwerk SaarLernNetz). Aufgrund der Konzeption der Bachelor-Studiengänge als duales Studium arbeitet die DHfPG mit über 1.800 Ausbildungsbetrieben eng zusammen. Kooperationen auf berufspraktischer Ebene dienen der Evaluation des Marktes. Über diese Kooperationen können Markttendenzen bzw. –ausrichtungen frühzeitig erkannt und Konsequenzen für die Lehre gezogen werden.

---

# B. Bewertung

## B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

---

Bereits in der Erstakkreditierung der – damals noch – BSA-Privaten Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, die im Jahr 2008 durch den WR vorgenommen wurde, ist die große Marktakzeptanz der Einrichtung in den entsprechenden Branchen und seitens der Studierenden hervorgehoben worden, verbunden mit der Feststellung, dass eine hohe Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften im Gesundheitsbereich bestehe. Diese weiterhin bestehende Nachfrage schlägt sich in der starken und konstanten Steigerung der Studierendenzahlen seit der Erstakkreditierung nieder. Die Hochschule selbst unterstreicht ihren Anspruch einer führenden Position im Markt in ihrem Namen und dehnt ihr Studienangebot auf die Nachbarländer Österreich und Schweiz aus. Die verschiedenen Studienangebote in den Bereichen Sport, Gesundheit und Ernährung ergänzen sich dabei sehr gut und decken so ein fachliches Spektrum ab, welches innerhalb dieses Wachstumsmarktes die Nachfrage nach akademisch qualifizierten (Nachwuchs-)Kräften bedient und nach Auffassung der Arbeitsgruppe auch wissenschaftsorientiert ist. Die Hochschule verfügt mit ihrem klaren Profil über einen hohen Bekanntheitsgrad und genießt entsprechende Wertschätzung insbesondere in der Sport- und Fitness-Branche.

Seit der Erstakkreditierung haben die Studierendenzahlen um mehr als die Hälfte zugenommen und die Hochschule hat, wie es auch vom Wissenschaftsrat gefordert wurde, die Anzahl der Professuren entsprechend der Empfehlung der Erstakkreditierung erhöht sowie den Aufbau des Leistungsbereiches Forschung vorangetrieben. Hervorzuheben ist, dass die Hochschule die Auflagen und Empfehlungen der Erstakkreditierung – mit wenigen, im Folgenden zu benennenden Ausnahmen – erfüllt bzw. umgesetzt hat. Ohne an dieser Stelle sämtliche seinerzeit angesprochenen Punkte zu wiederholen, bestätigt die Arbeitsgruppe insgesamt die positive Bewertung der Erstakkreditierung, wobei zugleich in den Bereichen Leitungsstrukturen, Studium und Lehre sowie Personelle Ausstattung einige Problembereiche identifiziert werden, die behoben werden sollten.

Im Leitbild der Hochschule werden die Prinzipien von Qualität und Dienstleistungsorientierung betont und die Verbindung von wissenschaftlich fundierten und anwendungsorientierten Studieninhalten mit dem direkten Wissenstransfer in die betriebliche Praxis herausgestellt. Insbesondere letzteres manifestiert sich in den differenzierten Qualifikationen der Lehrenden, dem dualen Aufbau des Studiums und den zahlreichen Kooperationen, welche die Hochschule mit Partnern in der Wirtschaft, aber auch in der Wissenschaft unterhält. Dieser Leitgedanke kommt den beruflichen Prioritäten der Studierenden entgegen, so wie auch die im Leitbild zum Ausdruck gebrachte Dienstleistungsorientierung der Hochschule den Erwartungen der Studierenden entspricht und von diesen als sehr positiv bewertet wird.

Im Leitbild wird zudem der Beitrag der Studiengänge zur Weiterentwicklung von Prävention und Gesundheitsförderung unterstrichen. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe werden darin die aktuellen Diskurse um „Prävention“ und „Gesundheit“ jedoch nicht in dem erwartbaren Maße rezipiert und in die Konzeption eingebunden – ein Defizit, welches auch aufgrund der Namensgebung der Hochschule – Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement – dringend ausgeglichen werden sollte. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Hochschule daher, sich aktiv sowohl mit dem wissenschaftlichen als auch dem gesellschaftlichen / gesundheitspolitischen Diskurs um Prävention und Gesundheit auseinanderzusetzen und ihn entsprechend aufzunehmen.

Ein ähnlich gelagerter Nachholbedarf besteht hinsichtlich einer Reflexion des Kompetenzbegriffes, welcher gerade im Zusammenhang mit dualen Studiengängen zentral ist und daher auch im Leitbild Erwähnung finden sollte. Der Hochschule wird außerdem empfohlen, einen Passus zum Stellenwert der Forschung ins Leitbild aufzunehmen. Da die DHfPG zwei Master-Studiengänge anbietet und auch Dissertationen im Rahmen von kooperativen Promotionsverfahren fördert, sollte sich der Forschungsanspruch in ausreichender Form im Leitbild der Hochschule widerspiegeln.

Die Hochschule hat ihre Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung nicht in einem übergreifenden Konzept verankert (z. B. Frauenförderplan), doch sichert sie Gleichstellung durch eine Reihe von institutionalisierten Maßnahmen, wie z. B. diversen Beratungsmöglichkeiten, der Einsetzung einer Frauenbeauftragten sowie der Zusage, weibliche Kandidatinnen bei gleicher Qualifikation bei Bewerbungen vorzuziehen.

## **B.II      ZU LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG**

---

Leistungs- und Gremienstrukturen sowie die organisatorische Ausgestaltung der DHfPG sind weitgehend hochschuladäquat ausgestaltet. Der Grundsatz der Frei-

heit von Forschung und Lehre ist in der Grundordnung auf angemessene Weise sichergestellt. Zudem hat der Geschäftsführer der Trägergesellschaft während des Ortsbesuches eine Erklärung vorgelegt, in der er garantiert, keinen Einfluss auf Lehre und Forschung, die Entwicklung und Weiterentwicklung von Studienprogrammen oder die Bewertung von Studienleistungen zu nehmen. Der Senat als zentrales Organ der Willensbildung der Hochschule entscheidet über alle grundsätzlichen Angelegenheiten von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung.

In der Leitungsstruktur und Organisation sowie in der wirtschaftlichen Struktur der DHfPG sind zwei Besonderheiten zu erkennen:

1 – Der einzige Gesellschafter der Trägergesellschaft ist zugleich Geschäftsführer der Hochschule.

2 – Es bestehen vertraglich abgesicherte wirtschaftliche Beziehungen zwischen der Hochschule und einem weiteren Unternehmen des Gesellschafters, der BSA-Akademie, die für die DHfPG verschiedene Leistungen erbringt und hierfür 45 Prozent ihres jährlichen Umsatzes an die BSA-Akademie abführt (vgl. A.II).

Zu beiden Aspekten wird im Folgenden getrennt Stellung genommen:

Zu 1 – Zur Verbesserung der Leitungs- und Organisationsstrukturen wird deren entsprechende Anpassung und ggf. eine weitere Überarbeitung bzw. Präzisierung der Grundordnung für notwendig erachtet:

- \_ Solange die Geschäftsführung der Trägergesellschaft und der Hochschule vom Gesellschafter wahrgenommen wird, darf dieser nicht an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teilnehmen.
- \_ Im Senat ist die Rolle der Professorinnen und Professoren von exponierter Bedeutung, deren Mehrheit bei Abstimmungen ist allerdings durch die Grundordnung nicht abgesichert. Im Falle einer Personalunion von Rektorin bzw. Rektor und Fachbereichsleitung sowie Prorektorinnen bzw. Prorektoren und Fachbereichsleitung zählten von sechs vertretenen Professorinnen und Professoren (von dann insgesamt zehn Mitgliedern) nur drei der Professorinnen und Professoren nicht zum Leitungspersonal der Hochschule, eine Kontrolle der Hochschulleitung wäre somit im engeren Sinne nicht möglich. Es muss daher gewährleistet werden, dass mit Ausnahme der Rektorin bzw. des Rektors sowie den Prorektorinnen bzw. Prorektoren alle stimmberechtigten Mitglieder des Senats von ihren Statusgruppen gewählt werden, dies gilt insbesondere für die Fachbereichsleiterinnen bzw. –leiter.
- \_ Die Arbeitsgruppe hält zudem eine bessere Vertretung der Studierenden in den Organen der akademischen Selbstverwaltung für notwendig. Die studentische Beteiligung im Senat sollte daher um mindestens eine Vertreterin oder einen Vertreter erhöht werden. Es sollten zudem jeweils mindestens eine stu-

dentische Vertreterin oder ein studentischer Vertreter in den Forschungsausschuss, eine studentische Vertreterin oder ein studentischer Vertreter in den Prüfungsausschuss sowie eine studentische Vertreterin oder ein studentischer Vertreter in das Berufungsgremium gewählt werden.

- \_ Die Amtsbezeichnung des „Pädagogischen Leiters“ ist irreführend. Die Pädagogische Leiterin bzw. der Pädagogische Leiter ist hauptsächlich verantwortlich für die Überprüfung des hohen Standardisierungsgrades der Studienunterlagen. Obgleich die Bedeutung dieser Aufgabe durch die organisatorische Anlage des Fernstudiums sehr einleuchtet und die Hochschule damit die Wertschätzung der pädagogisch-didaktischen Ebene betont, ist die Bezeichnung nicht angemessen, da sie eine höher- bzw. zumindest gleichgestellte pädagogische Kompetenz mit den Professorinnen und Professoren insinuiert. Es wird daher nachdrücklich empfohlen, die Funktionsbezeichnung zu ändern und das Amt fachinhaltlich der Prorektorin bzw. dem Prorektor Lehre, Studium und Forschung zuzuordnen und entsprechend einer vorhergehenden Empfehlung als Mitglied des Senats zu streichen.

Zu 2 – Es ist erforderlich, dass die Hochschule im Sinne akademischer Unabhängigkeit eine klarere Abgrenzung von der BSA-Akademie vornimmt. Diese Abgrenzung betrifft vor allem die Übertragung genuiner Hochschulaufgaben auf die BSA-Akademie. Diese Übertragung ist ursprünglich auf Anraten des Saarlandes erfolgt, um die wirtschaftlichen Risiken für die im Aufbau begriffene Hochschule zu mindern. Rückblickend ist zu konzedieren, dass die Übernahme der Kosten für verschiedene Aufgabenbereiche durch die BSA-Akademie in Kombination mit der umsatzabhängigen Bemessung der hierfür durch die DHfPG zu entrichtenden Entgelte eine dem Wachstum angepasste und planbare Entwicklung wesentlicher Kostenbestandteile ermöglicht hat.

Rechtlich betrachtet entsteht durch diese Vorgehensweise allerdings eine hohe wirtschaftliche Abhängigkeit der Hochschule, da sich Steigerungen der für die Dienstleistungen berechneten Entgelte grundlegend auf die Ertragsituation der Hochschule auswirken können. In Bezug auf den Werbe- und den Dienstleistungsvertrag erscheint dies grundsätzlich nicht als problematisch, da es der Hochschule im Fall einer Vertragskündigung frei stünde, die Aufgaben selbst wahrzunehmen. Die Verträge sehen dies für den Fall der außerordentlichen Kündigung sogar ausdrücklich vor, indem sie den Eintritt der Trägergesellschaft der Hochschule in die bestehenden Verträge festschreiben.

Eine schwerer wiegende Bedeutung erlangt die durch den Lizenzvertrag begründete Abhängigkeit der Hochschule in Bezug auf die Studiengänge, da die BSA-Akademie als Lizenzgeber Inhaber aller Rechte an den Studiengängen der Hochschule ist. Damit steht ein wesentlicher Teil des Kernbestandes akademischer Kompetenz im Eigentum Dritter und müsste im Fall einer Vertragskündigung gegen Ausgleichszahlungen zurück erworben werden. Hieraus resultieren



wirtschaftliche Unwägbarkeiten für die Hochschule. Abgesehen davon sollte auch die Tätigkeit des Hochschulpersonals – insbesondere der Professorinnen und Professoren – unmittelbar der Hochschule zugute kommen. Vor diesem Hintergrund wird nachdrücklich empfohlen, die Entwicklung neuer Studiengänge künftig unmittelbar durch die Hochschule erfolgen zu lassen. Die vertraglichen Beziehungen zwischen Hochschule und BSA-Akademie sollten mittelfristig auch für die bestehenden Studiengänge entsprechend angepasst werden, so dass zukünftig alle inhaltlichen Rechte bei der Hochschule liegen.

Das Berufungsverfahren ist transparent in der Grundordnung dargelegt und erscheint im Wesentlichen wissenschaftsadäquat. Jedoch sollte die Hochschule die Einbindung externer wissenschaftlicher Expertise in ihre Berufungsverfahren stärker nutzen. In diesem Zusammenhang wird für notwendig erachtet, dass – solange die Geschäftsführung von Trägergesellschaft und Hochschule vom Gesellschafter wahrgenommen wird – dieser keine herausgehobene Funktion in den Berufungsverfahren erhält. Er darf nicht Mitglied des entsprechenden Gremiums sein und darf im Rahmen des Berufungsverfahrens lediglich über ein Informationsrecht verfügen. Davon unberührt sind seine Funktionen als Geschäftsführer im Zuge der Vertragsschließung.

Die Einsetzung des mit externen Sachverständigen besetzten Kuratoriums in Folge der Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wird begrüßt. Dieses Gremium ist eine angemessene Ergänzung zu den anderen mit internen und externen Experten besetzten Beratungsgremien der Hochschule.

### **B.III ZU STUDIUM UND LEHRE**

---

Die DHfPG hat seit der Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat alle bestehenden Studienprogramme – vier Bachelor- und zwei Master-Studiengänge – erfolgreich zur Programmakkreditierung geführt. Sowohl im Kontext der saarländischen Hochschullandschaft als auch im überregionalen Wettbewerb sind die anwendungsorientierten Studienangebote in den Bereichen Sport und Gesundheit sehr gut positioniert und dürften auch weiterhin nachgefragt werden.

Die Kombination von dualem Studium und Fernstudium erfordert einen beträchtlichen Organisationsaufwand sowie ein hohes Maß an inhaltlicher Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben, um das Erreichen der Qualifikationsziele sicherzustellen. Die Betriebe verpflichten sich, vertraglich dafür Sorge zu tragen, dass den Studierenden neben ihrer Tätigkeit für den jeweiligen Betrieb genügend Freiraum bleibt, um ihr Studium angemessen verfolgen zu können. Darüber hinaus sind die Betriebe verpflichtet, in inhaltlicher Abstimmung mit den entsprechenden Modulhandbüchern und einem zugehörigen „Handbuch

für Ausbildungsbetriebe“ einen betrieblichen Ausbildungsplan für die Umsetzung der Inhalte der Studienmodule in die betriebliche Praxis auszufüllen.

Um im Rahmen des dualen Studiums darüber hinaus sicherzustellen, dass der Anteil der Ausbildungsbetriebe zum Erreichen der Qualifikationsziele erbracht wird, wird der Hochschule allerdings empfohlen, zusätzliche Mechanismen der Qualitätssicherung einzuführen. Zum einen sollte die Hochschule den Einsatz von beispielsweise Projektarbeiten und kooperativen Hausarbeiten vorantreiben, zum anderen wird der Hochschule empfohlen, bei wichtigen praktischen Prüfungen eine Vertreterin oder einen Vertreter aus der betrieblichen Praxis hinzuzuziehen, um auch die duale Komponente der Prüfungsleistung zu stärken.

Des Weiteren sollten auch Betriebe, die bereits mit der DHfPG kooperieren, in gegebenen Abständen erneut überprüft werden (z. B. bei der Anmeldung neuer Studierender). Die Zulassung von Ausbildungsbetrieben sollte immer zeitlich befristet erfolgen.

In Bezug auf die inhaltliche Ausgestaltung des Studiums stellt die Arbeitsgruppe fest, dass die vorgelegten Studienbriefe in weiten Teilen ein gutes akademisches und didaktisches Niveau aufweisen. Allerdings erscheinen die Studienbriefe in Bezug auf Methodenlehre nicht ausreichend ausgestaltet. Unabhängig von den vorliegenden Programmakkreditierungen sei im Rahmen der Begutachtung des Leistungsbereichs Studium und Lehre deshalb darauf hingewiesen, dass die Hochschule bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Module die Methodenlehre deutlich stärker akzentuieren sollte, um die Studierenden bei der eigenen wissenschaftlichen Arbeit stärker zu fördern. Zudem sollten im Curriculum auch deutlich mehr englischsprachige Bezugsquellen aufgenommen werden.

Die Verbindung von Fernstudienangeboten mit kompakten Präsenzphasen ist aus organisatorischer Sicht von der Hochschule professionell eingerichtet. Bezüglich der Terminabstimmung und der Zusendung von Studienbriefen bietet die DHfPG einen sehr kompetenten Service an, der von Studierenden wie betrieblichen Partnern gelobt wird. Auch hinsichtlich weiterer Serviceleistungen für die Studierenden ist die DHfPG sehr gut ausgestattet, das Beratungszentrum ist in der Woche täglich zu den üblichen Büro-Öffnungszeiten erreichbar und leitet je nach Intention des Anrufs Gespräche an die entsprechenden Abteilungen weiter. Die Studierenden, die dieses Service-Angebot bereits wahrgenommen haben, zeigten sich damit zufrieden.

Ein Manko, das sich nicht mit der starken Service-Orientierung für die Studierenden verträgt, ist allerdings, dass diese nur die Möglichkeit haben, Prüfungsunterlagen in Saarbrücken einzusehen. Es wird empfohlen, allen Studierenden die Möglichkeit zu geben ihre Prüfungsleistungen an allen Studienzentren ein-

sehen zu können, damit Studierenden außerhalb Saarbrückens kein Nachteil entsteht.

#### **B.IV ZU FORSCHUNG**

---

Die DHfPG hat ihre Forschungsaktivitäten seit der Erstakkreditierung beachtlich ausgebaut und durch die Einrichtung des Forschungsausschusses ein Gremium geschaffen, welches Forschungsprojekte an der Hochschule koordiniert. Die Zusammenarbeit innerhalb dieses Gremiums wird von den forschenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als sehr konstruktiv beschrieben und erscheint als gut geeignet, Forschungsprojekte an der DHfPG zu organisieren und auf die Einhaltung entsprechender Qualitätsstandards zu achten.

Auch wenn die DHfPG die Rolle von Forschung nicht explizit in ihrem Leitbild erwähnt und generell vor allem ihre Anwendungsorientierung betont, kann die Hochschule insgesamt eine Reihe von Forschungsaktivitäten vorweisen; in diesem Zusammenhang sind vor allem die Forschungsk Kooperationen mit dem Sportwissenschaftlichen Institut in Saarbrücken, dem Institut für Sport- und Präventivmedizin der Universität des Saarlandes sowie dem Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) in Heidelberg zu würdigen. Die Zusammenarbeit mit der Universität des Saarlandes umfasst dabei sowohl personelle als auch räumliche Kooperationen und erscheint gerade auch aufgrund der räumlichen Nähe zu den entsprechenden Instituten als sehr ertragreich. Deutlich ausbaufähig sind im Gegensatz dazu allerdings die Forschungsaktivitäten in den Themenfeldern Ernährungswissenschaft und Betriebswirtschaftslehre.

Obwohl vereinzelt Drittmittel eingeworben worden sind, gibt die Hochschule weiterhin an, sich grundsätzlich nicht von Drittmitteln abhängig machen zu wollen und zieht es daher aus Gründen der Planungssicherheit vor, Drittmiteleinwerbungen nicht in die Finanzplanung einzubeziehen. Im Rahmen der Erstakkreditierung wurde der Hochschule jedoch bereits empfohlen, die Einwerbung von Drittmitteln vor allem zum Zwecke der Qualitätssicherung und -verbesserung in der Forschung energisch in Angriff zu nehmen. Die Arbeitsgruppe bekräftigt diese Empfehlung.

Die Hochschule sieht momentan weder Deputatsermäßigungen für ihre Professorinnen und Professoren noch für ihre sonstigen forschenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor, noch sind diese in Zukunft geplant, da durch die Rahmenbedingungen des Fernstudiums bereits genügend Zeit für Forschungsprojekte zur Verfügung stehe. De facto werden in Einzelfällen und bei Bedarf Freiräume eingeräumt, indem Lehrveranstaltungen terminlich und personell umdisponiert werden, so dass betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zeitliche Valenzen für die Durchführung ihrer Forschungsprojekte zukommen.

Im Sinne einer generellen Verbesserung der Forschungsrahmenbedingungen empfiehlt die Arbeitsgruppe daher nicht nur ein verstärktes Engagement im Hinblick auf Drittmittelinwerbung, sondern es sollte auch über die bislang guten Einzelfall-Regelungen hinaus eine grundsätzliche Regelung zur Deputatsreduzierung getroffen werden.

Die Professorinnen und Professoren sowie die übrigen forschenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angehalten, aktuelle Forschungsergebnisse in die Ausgestaltung der Studienbriefe aufzunehmen und auch entsprechend während den Präsenzphasen aufzugreifen. Master-Studierenden wird darüber hinaus die Möglichkeit gegeben, verschiedene Hochschulressourcen (z. B. Forschungslabor, Fitnessräume etc.) zur Durchführung eigener Projekte zu nutzen. Kooperative Promotionen werden zusammen mit der Universität des Saarlandes durchgeführt, die Qualität dieser Zusammenarbeit wird von dem beteiligten Partnerinstitut auf akademischer als auch organisatorischer Ebene als sehr positiv bewertet. Promovierende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch finanzielle Hilfen (z. B. Zuschuss bei Druckkosten, Verlagskosten, Online-Recherche) unterstützt.

## **B.V      ZU AUSSTATTUNG**

---

### V.1      Personelle Ausstattung

Die Aufstockung der Professuren von drei auf 14 VZÄ seit dem Zeitpunkt der Erstakkreditierung, mit der die DHfPG Saarbrücken noch über die auferlegte Zahl von acht Professuren hinausgegangen ist, wird von der Arbeitsgruppe ausdrücklich begrüßt. Die an der DHfPG tätigen Professorinnen und Professoren sind durchweg fachlich sehr gut ausgewiesen. Bei den hauptamtlich Lehrenden und dem Verwaltungspersonal ist eine hohe Motivation und starke Identifikation mit der Hochschule festzustellen. Die Möglichkeiten der Mitwirkung in deren Organen und Gremien werden sowohl von Seiten der hauptamtlich Lehrenden als auch von Seiten der nebenberuflich an der DHfPG tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als gut und konstruktiv bewertet.

In der Erstakkreditierung zur DHfPG im Jahre 2008 hieß es: „Sicherzustellen ist [...], dass sowohl am Standort Saarbrücken als auch an allen Studienzentren mehr als 50 % der Lehre durch hauptamtliche Professoren durchgeführt werden und dass diese die Verantwortung für die Überprüfung und inhaltliche Fortschreibung der Studienbriefe tragen.“ |<sup>9</sup> Diese Formulierung bezieht sich

|<sup>9</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der BSA-Private Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (i. Gr.) (Drs. 8316-08), a. a. O., S. 9.

auf den „Leitfaden der institutionellen Akkreditierung“, in dem festgehalten wird, dass die Lehre zu einem überwiegenden Teil von hauptamtlich Lehrenden getragen werden muss. |<sup>10</sup> Im Zuge mehrerer Akkreditierungsverfahren von Fernhochschulen hat sich indessen gezeigt, dass diese Vorgabe den besonderen Gegebenheiten solcher Hochschulen, in der eben ein wesentlicher Teil der Lehre über die Studienbriefe geleistet wird, entsprechend angepasst werden muss. Vor diesem Hintergrund hat der Wissenschaftsrat eine Abdeckung der Präsenzlehre durch Professorinnen und Professoren an Fernhochschulen zu mindestens einem Drittel gefordert. |<sup>11</sup> Nach Angaben der DHfPG liegt die Quote der professoralen Präsenzlehre in den Bachelor-Studiengängen zwischen 26 und 34 Prozent an allen Studienstandorten, in den Master-Studiengängen liegt diese Quote bei über 90 Prozent. Diese Abdeckung in den Bachelor-Studiengängen entspricht allenfalls im Mittel der erläuterten Vorgabe. Die Hochschule wird daher aufgefordert, diese Untergrenze von einem Drittel durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren strukturell und durchgängig abzusichern. Unabhängig davon ist zu begrüßen, dass die Fernlehre in allen Studiengängen in vollem Umfang von den hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren verantwortet wird.

In diesem Zusammenhang ist darüber hinaus die Berechnung der Arbeitszeit der Professorinnen und Professoren zu thematisieren. Die Hochschule gibt an, dass die Professorinnen und Professoren durchschnittlich 75 Prozent ihrer Gesamtarbeitszeit für Lehre aufwenden. Legt man die – teils uneinheitlichen – Arbeitszeitberechnungen der Hochschule zugrunde, ergeben sich so 1.400 bis 1.600 Stunden Lehre im Jahr. Es ist nicht Ziel der Institutionellen Akkreditierung, die Arbeitsbedingungen an staatlichen Fachhochschulen auf private Fachhochschulen zu übertragen, jedoch ist festzuhalten dass den Kriterien des Leitfadens der Institutionellen Akkreditierung entsprochen werden sollte. Zum Leistungsbereich Forschung wird im Leitfaden ausgeführt: „Die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen lassen adäquate Forschungsleistungen zu:

\_ Die Lehrverpflichtungen müssen so gestaltet sein, dass Freiräume für die Forschung bestehen. In der Regel sollte daher über die Institution (Hochschulen ohne Promotionsrecht) hinweg gerechnet das Jahreslehrdeputat einer Vollzeit-

|<sup>10</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9886-10), a. a. O., S. 23.

|<sup>11</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der AKAD-Fachhochschulen Stuttgart, Pinneberg und Leipzig (Drs. 9524-09), a. a. O., S.10. Diese Prozentzahl sollte im Masterbereich deutlich höher liegen, siehe Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der SRH Fernhochschule Riedlingen (Drs. 10043-10), Berlin Juli 2010, S. 47.

professur im Mittel deutlich unter 700 akademischen Stunden (45 Min. bei Präsenzstudiengängen) liegen.

\_ Forschungsaktivität wird auch an Hochschulen ohne Promotionsrecht erwartet, die Bachelor-Studiengänge anbieten. Sollten Master-Programme angeboten werden, steigen auch die Erwartungen hinsichtlich der Forschungsaktivitäten der Institution.“ |<sup>12</sup>

Unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten an einer Fernhochschule wie der DHfPG lässt sich das Jahreslehrdeputat anpassen, indem für jede Stunde Kontaktzeit 1,25 Stunden Zeit für Vor- und Nachbereitung, Korrekturen, Tutoring etc. hinzugerechnet werden. Gemäß dem Leitfaden sind so maximal 1.200 Jahresstunden Lehre möglich. Obgleich man im Hinblick auf reine Bachelor-Hochschulen eine gewisse Bandbreite hinsichtlich der Ausgestaltung der Arbeitszeitanteile zugestehen sollte, sollte eine Hochschule mit Master-Angebot, wie die DHfPG, die Lehrbelastung entsprechend beschränken.

Aufgrund der Kriterien des Leitfadens wird daher die Lehrbelastung der Professuren an der DHfPG insgesamt als zu hoch angesehen. Die DHfPG muss daher dafür Sorge tragen, dass der Anteil der Lehre an der Gesamtarbeitszeit den genannten Wert nicht übersteigt. Damit sichergestellt ist, dass ein geringerer Anteil an Lehre nicht zu Lasten der Studierenden geht, muss die DHfPG – dies auch vor dem Hintergrund der Arbeitszeitberechnung – eine entsprechende Erhöhung der VZÄ innerhalb der nächsten 5 Jahre vornehmen.

## V.2 Sächliche Ausstattung

Obgleich der Raum- und Ausstattungsbedarf einer Fernhochschule erwartungsgemäß unter dem einer Präsenzhochschule liegt, ist die räumliche Ausstattung der DHfPG sowohl am Hauptstandort in Saarbrücken als auch an den Studienzentren, die nicht von der Arbeitsgruppe besucht wurden und über die nur schriftliche Aussagen zur Kenntnis genommen werden konnten, als sehr gut zu beurteilen. Die Zentrale in Saarbrücken verfügt über eine sehr gute EDV-technische Ausstattung, und die Ausstattung mit Sportgeräten und apparativen Messeinrichtungen ist ebenfalls als sehr gut zu bewerten.

Die Studierenden der DHfPG können im Rahmen der Kooperation mit der Universität des Saarlandes die Institutsbibliothek des Sportwissenschaftlichen Instituts, die zentrale Bibliothek der Universität des Saarlandes sowie die verfügbaren Datenbanken der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek nutzen. Durch diese Kooperation sichert die DHfPG den Studierenden an ihrem

| <sup>12</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9886-10), a. a. O., S. 22.

Haupt-Studienstandort den Zugang zur sehr gut ausgestatteten Bibliothek einer staatlichen Hochschule mit vollen Nutzungsrechten. Die jeweiligen Standorte verfügen allerdings nicht über eine eigenständige Bibliothek oder einen Handapparat, noch den Zugang zu anderen Bibliotheken. Nach Angaben der Hochschule werden die Studierenden im Hinblick auf Online-Recherche geschult, erhalten über die Studienbriefe Informationen zu Literaturquellen für weitergehende Recherchen und haben über ILIAS Zugang zu den Online-Bibliotheksbeständen der Universität des Saarlandes. Allerdings ermöglicht es dieser Zugang nur den Studierenden in Saarbrücken auf die Bücher-Fernleihe zuzugreifen. In diesem Zusammenhang ist sicherzustellen, dass grundsätzlich allen Studierenden eine einheitliche Versorgung mit Literatur (ohne Zusatzkosten) ermöglicht wird, dies beinhaltet auch den Zugang zu Fernleihe. |<sup>13</sup>

#### **B.VI ZU FINANZIERUNG**

---

Die wirtschaftlichen Grundlagen der DHfPG und ihrer gewinnorientierten Trägergesellschaft erscheinen insgesamt sehr solide und weiterhin tragfähig. Das seit der Erstakkreditierung erfolgte Wachstum der Studierendenzahlen, die Einrichtung neuer Studiengänge und der Aufbau neuer Standorte lassen die Aufwuchsplanung insgesamt als realistisch erscheinen. Die wirtschaftliche Basis der Hochschule ist aber auch ohne weiteren Aufwuchs gesichert. Die Hochschule sollte sich allerdings, wie bereits beschrieben, deutlich intensiver um die Einwerbung von Drittmitteln bemühen, um die Forschungsbedingungen der Professorinnen und Professoren und der forschungsnah tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern.

#### **B.VII ZU QUALITÄTSSICHERUNG**

---

Mit ihrem Evaluationssystem, welches die Bereiche Fernstudium, Präsenzstudium, Qualität der betrieblichen Ausbildung sowie Prüfungswesen und Studierbarkeit umfasst, hat die DHfPG angemessene Maßnahmen zur Qualitätssicherung getroffen. Allerdings sollte, wie unter B.III Studium und Lehre ausgeführt, die Qualitätssicherung im Hinblick auf die dualen Partner noch intensiviert werden.

|<sup>13</sup> Selbstverständlich ist davon auszugehen, dass dies im Rahmen der geltenden Urheberrechtsbestimmungen geschieht.

An der DHfPG wird ein gut funktionierendes, transparentes System des Beschwerdemanagements umgesetzt, aus dem effektiv Konsequenzen für die Verbesserung von organisatorischen Abläufen und Studierendenbetreuung gezogen werden.

Bezogen auf externe Evaluationsmaßnahmen hat die Hochschule auch aus Studiengangskreditierungen Konsequenzen zur inhaltlichen und strukturellen Verbesserung von Studienordnungen gezogen und Modulbeschreibungen und -handbücher von zu akkreditierenden Studiengängen entsprechend der Auflagen überarbeitet.

Die Studienbriefe werden halbjährlich aktualisiert und deren Qualität im darauf folgenden Verfahrensschritt von den verantwortlichen Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleitern sowie der Pädagogischen Leitung überprüft.

Darüber hinaus wird der Hochschule nahe gelegt, dass im Sinne eines effektiven Qualitätsmanagements eine Möglichkeit zur Rückkopplung an die Evaluierenden gegeben sein sollte. Dies ermöglicht zum einen eine direkte Verbesserung des Angebotes, verdeutlicht zum anderen den Evaluierenden direkt den Nutzen ihrer Bewertung. Gerade im Bereich des dualen Ausbildungssystems wird empfohlen, den Betrieben systematische Informationen über die Qualität ihrer Ausbildung zukommen zu lassen. Zwar sollten die anonymen Ergebnisse der Evaluation nicht zurückgespielt werden, über einen Reflexionsbogen sollte man aber den Auszubildenden am Ende ihres Studiums die Möglichkeit geben, wichtige Gesichtspunkte direkt an die eigene Hochschule zurück zu melden.

## **B.VIII ZU KOOPERATIONEN**

---

Die DHfPG pflegt eine Reihe von ertragreichen Kooperationen, sowohl zu wissenschaftlichen als auch zu betrieblichen Partnern. Auf wissenschaftlicher Ebene sind vor allem die Kooperationsvereinbarungen mit der Universität des Saarlandes (Bibliotheksnutzung, Forschungsinfrastruktur, Promotionsförderpläne) hervorzuheben sowie die Kooperationen mit dem Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen in Heidelberg, |<sup>14</sup> eine Kooperation die von dem beteiligten Partner als organisatorisch und inhaltlich äußerst vorteilhaft beschrieben wird. Im Bereich des dualen Studiums arbeitet die Hochschule wie erläutert mit über 1.800 Ausbildungsbetrieben zusammen, auch diese Kooperationen wurden der

| <sup>14</sup> Die Träger des NCT sind das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ), das Universitätsklinikum Heidelberg zusammen mit der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg, die Thoraxklinik am Universitätsklinikum Heidelberg und die Deutsche Krebshilfe. Letztere fördert das NCT als onkologisches Spitzenzentrum. Vgl. <http://www.nct-heidelberg.de/de/nct/index.php> v. 07.09.2012.



Arbeitsgruppe von den beteiligten Partnerbetrieben als sehr ertragreich dargestellt. Die betrieblichen Kooperationspartner stellten hierbei vor allem die gute Kommunikation mit der Hochschule, aber auch die sehr qualifizierte Ausbildung der Studierenden heraus. Insofern ist der Hochschule eine Einbindung in regionale, nationale sowie internationale Wissenschafts- und Wirtschaftsstrukturen zu bescheinigen. Somit kann der Hochschule insgesamt ein ausgedehntes und vielfältiges Netz an Kooperationspartnern attestiert werden.

Der Aufbau von Kooperationen mit Hochschulen wird von der DHfPG bereits betrieben, dies sollte vor allem auch im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses entsprechend intensiviert werden. Neben dem Ausbau von Kooperationen mit deutschen Hochschulen wird der Hochschule insbesondere auch ein Aufbau von Kooperationen mit Hochschulen aus dem englischsprachigen Ausland empfohlen.

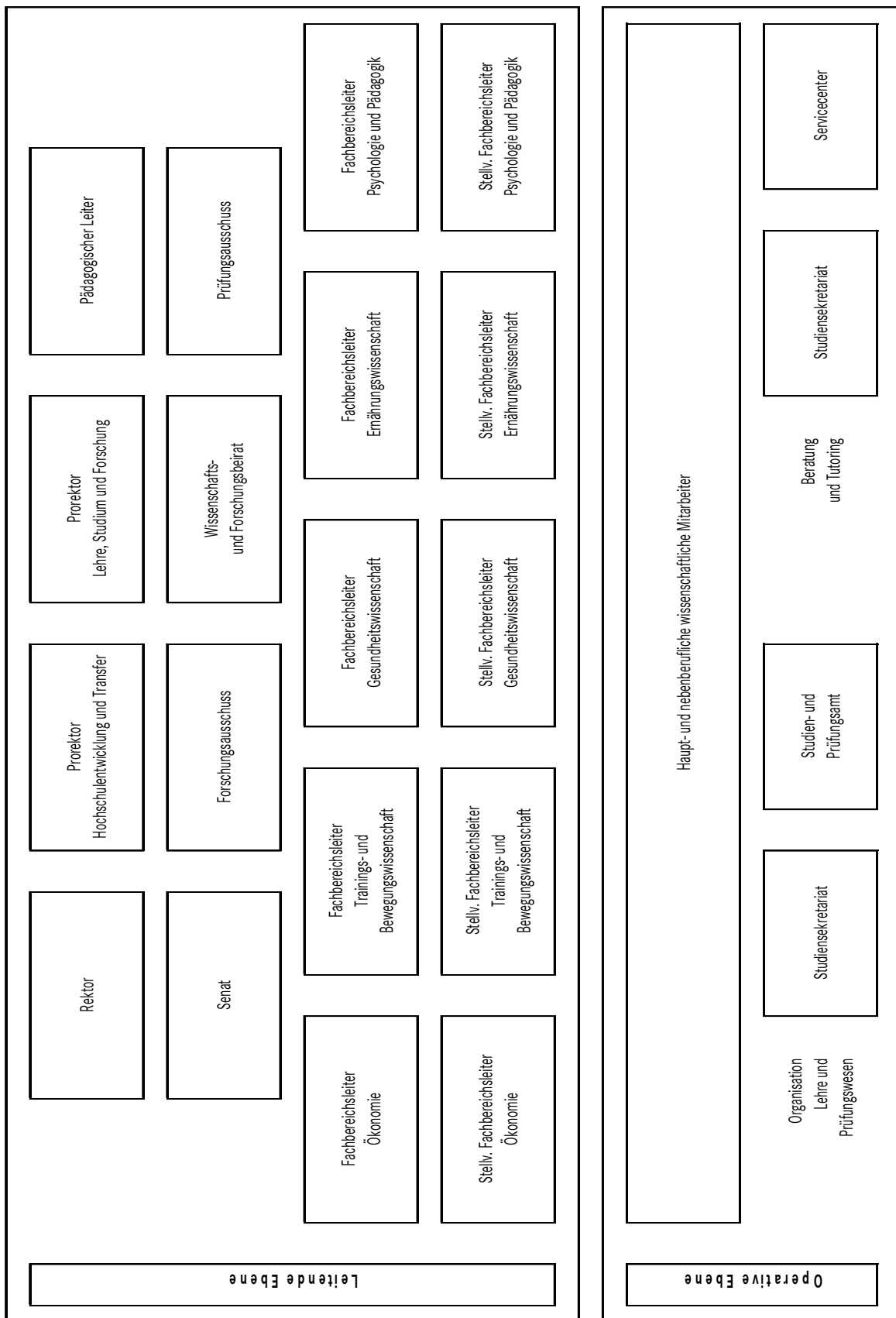


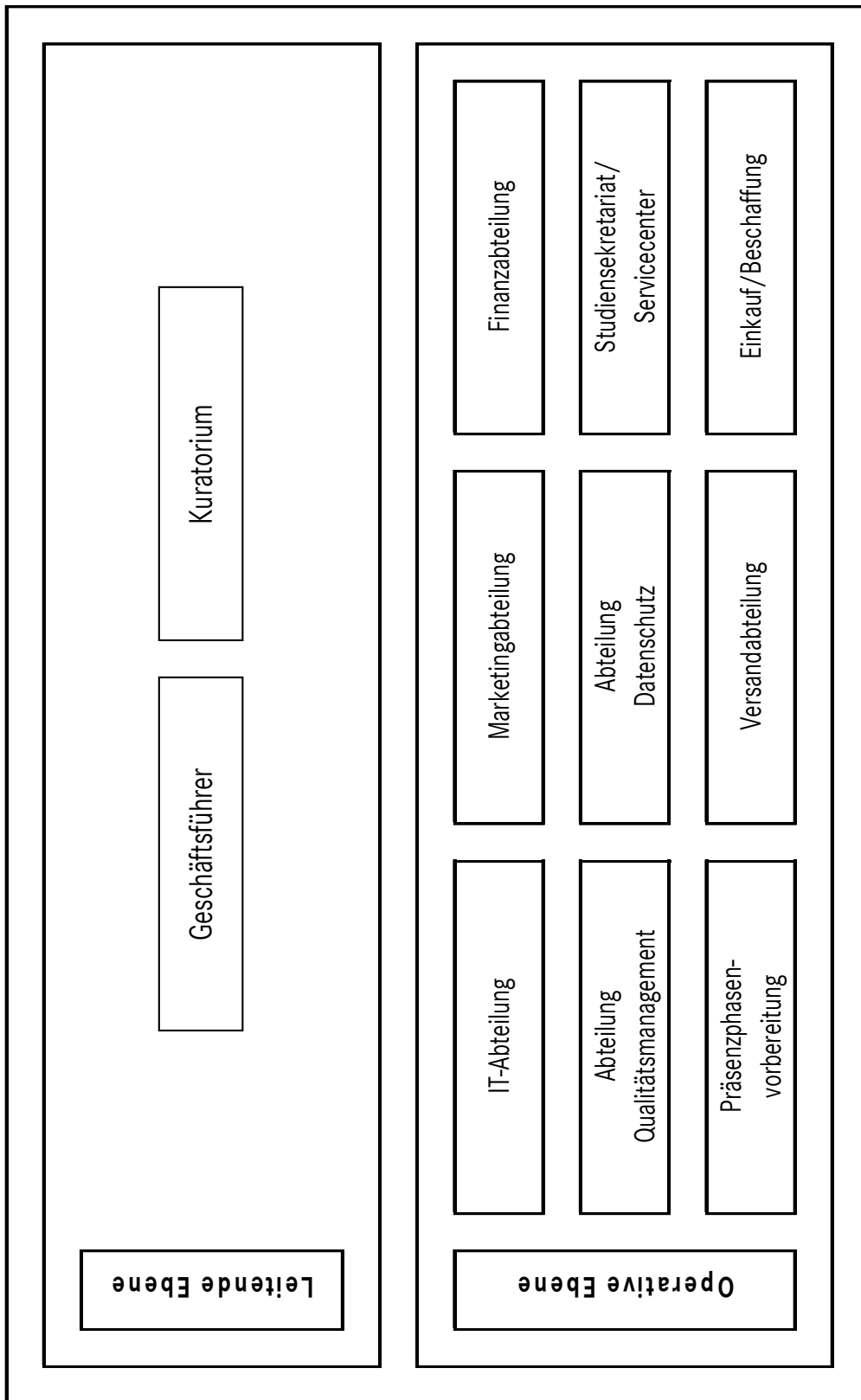
---

# Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule: Hochschullehre und Forschung	53
Übersicht 2:	Struktur der Hochschule: Geschäftsführung und Organisation	54
Übersicht 3:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	55
Übersicht 4:	Historie Studierendenzahl / Studierendenabbruchquote in Prozent	56
Übersicht 5:	Prognose Studierendenzahl	58
Übersicht 6:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	59
Übersicht 7:	Dritt- und Fördermittel (nach Drittmittelgebern und Fachbereichen)	60
Übersicht 8:	Bilanzen	62
Übersicht 9:	Gewinn- und Verlustrechnungen	63







Quelle: Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement Saarbrücken

# Übersicht 3: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

laufendes Jahr: 2012

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienabschlüsse	RSZ in Sem.	Studienformen	Standorte	Kooperat. mit anderen Hochschulen	Aktuelle Studiengebühren pro Monat in Euro	Übersicht des Studienangebotes in den letzten und den kommenden Semestern									
							WS 2007	SS 2008	WS 2008	SS 2009	WS 2009	SS 2010	WS 2010	SS 2011	WS 2011	
Fitnessökonomie	Bachelor of Arts (B.A.)	6,0	duales Fernstudium	Berlin, Frankfurt, Hamburg, Köln, Leipzig, München, Osnabrück, Saarbrücken, Stuttgart, Wien, Zürich	entfällt	330	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Sportökonomie (geplant)	Bachelor of Arts (B.A.)	6,0	duales Fernstudium	nach Bedarf	entfällt	330	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Fitnessstraining	Bachelor of Arts (B.A.)	6,0	duales Fernstudium	Frankfurt, Köln, Leipzig, München, Saarbrücken	entfällt	330	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Gesundheitsmanagement	Bachelor of Arts (B.A.)	6,0	duales Fernstudium	Frankfurt, Hamburg, Köln, Leipzig, München, Saarbrücken, Stuttgart, Zürich	entfällt	330	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Ernährungsberatung	Bachelor of Arts (B.A.)	6,0	duales Fernstudium	Köln, Leipzig, München, Saarbrücken	entfällt	330	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Gesundheitsmanagement	Master of Arts (M.A.)	4,0	Fernstudium	Saarbrücken	entfällt	370	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Prävention und Gesundheitsmanagement	Master of Arts (M.A.)	4,0	Fernstudium	Saarbrücken	entfällt	370	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja
<b>Alle Studiengänge (Mittelwert)</b>						<b>341</b>										

Fortsetzung:

Studiengänge (Schwerpunkte)	Übersicht des Studienangebotes in den letzten und den kommenden Semestern						
	SS 2012	WS 2012	SS 2013	WS 2013	SS 2014	WS 2014	SS 2015
Fitnessökonomie	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Sportökonomie (geplant)	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Fitnessstraining	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Gesundheitsmanagement	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Ernährungsberatung	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Gesundheitsmanagement	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Prävention und Gesundheitsmanagement	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja

## Übersicht 4: Historie Studierendenzahl / Studierendabbruchquote in Prozent

Studiengänge	laufendes Jahr: 2012																			
	WS 2007					SS 2008					WS 2008									
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)					
Fitnessökonomie (BA)	-	338	276	834	6,0	-	141	114	857	6,0	-	368	299	1.224	6,0					
Sportökonomie (geplant) (BA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
Fitnesstraining (BA)	-	33	23	84	6,0	-	12	12	87	6,0	-	39	32	128	6,0					
Gesundheitsmanagement (BA)	-	81	80	205	6,0	-	31	26	215	6,0	-	97	88	319	6,0					
Ernährungsberatung (BA)	-	17	12	74	6,0	-	13	11	77	6,0	-	18	17	90	6,0					
Gesundheitsmanagement (MA)	-	-	-	-	-	-	10	7	9	4,0	-	-	-	-	-					
Prävention und Gesundheitsmanagement (MA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
<b>Alle Studiengänge</b>	-	<b>469</b>	<b>391</b>	<b>1.197</b>	<b>6,0</b>	-	<b>207</b>	<b>170</b>	<b>1.245</b>	<b>5,6</b>	-	<b>522</b>	<b>436</b>	<b>1.761</b>	<b>6,0</b>					
Studiengänge	SS 2009										WS 2009					SS 2010				
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	n.n. Absolventen Stand: 10.07.12	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)					
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	n.n. Absolventen Stand: 10.07.12	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)					
Fitnessökonomie (BA)	-	154	129	1.272	6,0	-	359	294	1.370	6,0	-	151	136	1.499	6,0					
Sportökonomie (geplant) (BA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
Fitnesstraining (BA)	-	18	18	134	6,0	-	52	43	157	6,0	-	27	25	195	6,0					
Gesundheitsmanagement (BA)	-	45	38	335	6,0	-	151	133	437	6,0	-	40	40	506	6,0					
Ernährungsberatung (BA)	-	15	15	94	6,0	-	21	21	91	6,0	-	19	19	109	6,0					
Gesundheitsmanagement (MA)	-	8	7	13	4,0	-	10	7	26	4,0	-	-	-	23	-					
Prävention und Gesundheitsmanagement (MA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
<b>Alle Studiengänge</b>	-	<b>240</b>	<b>207</b>	<b>1.848</b>	<b>5,6</b>	-	<b>593</b>	<b>498</b>	<b>2.081</b>	<b>5,6</b>	-	<b>237</b>	<b>220</b>	<b>2.332</b>	<b>6,0</b>					



Studiengänge	WS 2010				SS 2011				WS 2011						
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	n.n. Absolventen Stand: 10.07.12	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	n.n. Absolventen Stand: 10.07.12	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	n.n. Absolventen Stand: 10.07.12	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)
Fitnessökonomie (BA)	-	454	380	1.527	-	-	177	146	1.551	-	-	542	482	1.746	-
Sportökonomie (geplant) (BA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fitnessstraining (BA)	-	63	52	201	-	-	29	22	218	-	-	101	80	277	-
Gesundheitsmanagement (BA)	-	180	180	532	-	-	79	73	615	-	-	240	217	735	-
Ernährungsberatung (BA)	-	27	25	119	-	-	16	13	125	-	-	35	27	132	-
Gesundheitsmanagement (MA)	-	-	-	16	-	-	-	-	16	-	-	-	-	9	-
Prävention und Gesundheitsmanagement (MA)	-	98	79	96	-	-	23	23	110	-	-	91	91	205	-
<b>Alle Studiengänge</b>	-	<b>822</b>	<b>716</b>	<b>2.491</b>	-	-	<b>324</b>	<b>277</b>	<b>2.635</b>	-	-	<b>1.009</b>	<b>897</b>	<b>3.104</b>	-

Studiengänge *	WS 2007	WS 2008	WS 2008	SS 2009	WS 2009	SS 2010	WS 2010	SS 2011	WS 2011
	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %
Fitnessökonomie (BA)	18,3	19,1	18,6	16,2	18,1	9,9	16,3	17,5	11,1
Sportökonomie (geplant) (BA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fitnessstraining (BA)	30,3	0,0	18,0	0,0	17,3	7,4	17,5	24,5	20,8
Gesundheitsmanagement (BA)	1,2	16,1	9,2	15,6	11,9	0,0	0,0	7,6	9,6
Ernährungsberatung (BA)	29,4	15,4	5,0	0,0	0,0	0,0	7,4	18,8	22,9
Gesundheitsmanagement (MA)	-	30,0	-	12,5	30,0	-	-	-	-
Prävention und Gesundheitsmanagement (MA)	-	-	-	-	-	-	19,4	0,0	0,0
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>19,8</b>	<b>16,1</b>	<b>12,7</b>	<b>8,9</b>	<b>15,5</b>	<b>4,3</b>	<b>12,1</b>	<b>13,7</b>	<b>12,9</b>

| \* Studiengangswechsler sind in der Abbruchquote enthalten. Die eigentliche Quote ist somit geringer, da die Studierenden, die ein Studium abbrechen, mit der Aufnahme eines neuen Studiengangs der DHfPG erhalten bleiben.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

## Übersicht 5: Prognose Studierendenzahl

laufendes Jahr: 2012

Studiengänge	SS 2012		WS 2012		SS 2013		WS 2013		SS 2014	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Fitnessökonomie	185	1.685	490	1.705	190	1.710	510	1.735	195	1.740
Sportökonomie (geplant)	-	-	20	20	10	30	20	50	10	60
Fitnessstraining	25	215	60	215	25	215	60	215	25	215
Gesundheitsmanagement	75	605	210	610	75	615	220	620	75	625
Ernährungsberatung	20	125	30	125	20	125	30	125	20	125
Gesundheitsmanagement	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Prävention und Gesundheitsmanagement	30	245	115	360	30	294	125	388	30	313
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>335</b>	<b>2.875</b>	<b>925</b>	<b>3.035</b>	<b>350</b>	<b>2.989</b>	<b>965</b>	<b>3.133</b>	<b>355</b>	<b>3.078</b>

Studiengänge	WS 2014		SS 2015		WS 2015		SS 2016	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Fitnessökonomie	530	1.765	200	1.770	550	1.775	205	1.780
Sportökonomie (geplant)	20	80	10	90	10	95	20	100
Fitnessstraining	60	215	25	215	60	220	25	220
Gesundheitsmanagement	230	630	75	635	240	640	75	645
Ernährungsberatung	30	125	20	125	30	125	20	125
Gesundheitsmanagement	-	-	-	-	-	-	-	-
Prävention und Gesundheitsmanagement	135	418	30	333	145	448	30	353
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>1.005</b>	<b>3.233</b>	<b>360</b>	<b>3.168</b>	<b>1.035</b>	<b>3.303</b>	<b>375</b>	<b>3.223</b>

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

laufendes Jahr: 2012

Studiengänge	Hauptberufliche Professoren pro Studiengang										Dozenten und Lehrbeauftragte pro Studiengang									
	Ist					Soll					Ist					Soll				
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015		
Fitnessökonomie (BA)	1,0	3,0	6,0	6,0	6,0	7,0	7,0	7,0	7,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0		
Sportökonomie (geplant) (BA)	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.	1,0	2,0	2,0	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.	2,0	2,0	2,0		
Fitnessstraining (BA)	entf.	1,0	1,5	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0		
Gesundheitsmanagement (BA)	1,0	1,0	3,0	3,0	3,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	5,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0		
Ernährungsberatung (BA)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0		
Gesundheitsmanagement (MA)	entf.	1,0	1,0	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.		
Prävention und Gesundheitsmanagement (MA)	entf.	entf.	entf.	1,8	1,0	1,8	2,8	2,8	2,8	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.	1,0	1,0	1,0	1,0		
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>3,0</b>	<b>7,0</b>	<b>12,5</b>	<b>13,8</b>	<b>13,0</b>	<b>15,8</b>	<b>17,8</b>	<b>18,8</b>	<b>18,8</b>	<b>18,0</b>	<b>20,0</b>	<b>21,0</b>	<b>21,0</b>	<b>21,0</b>	<b>22,0</b>	<b>24,0</b>	<b>24,0</b>	<b>24,0</b>		
Studiengänge	Wissenschaftliche Mitarbeiter pro Fachbereich										Sonstige Mitarbeiter pro Fachbereich									
	Ist					Soll					Ist					Soll				
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015		
Fitnessökonomie (BA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Sportökonomie (geplant) (BA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Fitnessstraining (BA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Gesundheitsmanagement (BA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Ernährungsberatung (BA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Gesundheitsmanagement (MA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Prävention und Gesundheitsmanagement (MA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule



II. Aufteilung nach Fachbereichen	2007		2008		2009		2010		2011		2012	
	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
<b>Fachbereich 1: Gesundheitswissenschaft</b>												
Land/Länder			1	95.000								
Bund												
EU												
DFG												
Wirtschaft												
Stiftungen												
Sonstige Förderer												
<b>Zwischensumme</b>	-	-	1	95.000	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Fachbereich 2: Trainings- und Bewegungswissenschaft</b>												
Land/Länder												
Bund												
EU												
DFG												
Wirtschaft									1	250.000		
Stiftungen												
Sonstige Förderer												
<b>Zwischensumme</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	1	250.000	-	-

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

## Übersicht 8: Bilanzen

laufendes Jahr: 2012

Aktiva (in Tsd. Euro)	2007	2008	2009	2010	2011
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>249.123</b>	<b>249.123</b>	<b>249.123</b>	<b>249.123</b>	.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	Bilanz 2011 liegt noch nicht vor.
II. Sachanlagen	0	0	0	0	.
III. Finanzanlagen	249.123	249.123	249.123	249.123	.
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>2.907.565</b>	<b>4.001.030</b>	<b>5.409.414</b>	<b>7.598.591</b>	.
I. Vorräte/Vorratsvermögen	0	0	0	0	.
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.124.065	2.237.384	2.476.147	4.071.264	.
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.597	330	660	330	.
III. Wertpapiere	0	0	0	0	.
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	783.500	1.763.646	2.933.267	3.527.328	.
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.667</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	.
<b>D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	.
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>3.158.354</b>	<b>4.250.153</b>	<b>5.658.537</b>	<b>7.847.714</b>	.

Passiva (in Tsd. Euro)	2007	2008	2009	2010	2011
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>2.945.001</b>	<b>3.918.887</b>	<b>5.539.315</b>	<b>7.495.470</b>	.
I. gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000	25.000	.
II. Kapitalrücklagen	0	0	0	0	.
III. Gewinnrücklagen	0	0	0	0	.
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1.909.126	2.286.287	3.622.240	5.310.579	.
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.010.875	1.607.600	1.892.074	2.159.890	.
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	.
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>103.048</b>	<b>108.048</b>	<b>48.183</b>	<b>144.153</b>	.
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	.
II. Steuerrückstellungen	91.748	91.748	33.183	124.153	.
III. Sonstige Rückstellungen	11.300	16.300	15.000	20.000	.
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>99.598</b>	<b>203.748</b>	<b>61.139</b>	<b>204.461</b>	.
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	0	0	0	.
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	0	0	0	0	.
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	99.598	203.748	61.139	204.461	.
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>10.707</b>	<b>19.470</b>	<b>9.900</b>	<b>3.630</b>	.
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>3.158.354</b>	<b>4.250.153</b>	<b>5.658.537</b>	<b>7.847.714</b>	.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

# Übersicht 9: Gewinn- und Verlustrechnungen

laufendes Jahr: 2012

	Ist					Soll			
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Tsd. Euro (gerundet)								
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>4.618.824</b>	<b>6.034.279</b>	<b>7.336.206</b>	<b>8.470.763</b>	<b>9.676.000</b>	<b>10.644.000</b>	<b>11.709.000</b>	<b>12.880.000</b>	<b>14.168.000</b>
Erlöse aus Studiengebühren (inkl. Prüfungsgebühren etc.)	4.618.824	6.034.279	7.336.206	8.470.763	9.676.000	10.644.000	11.709.000	12.880.000	14.168.000
Sonstige Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Erträge aus Dritt- und Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)</b>	<b>0</b>	<b>95.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Erträge aus Stiftungserlösen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>92.258</b>	<b>108.101</b>	<b>169.394</b>	<b>204.188</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>6.533</b>	<b>6.168</b>	<b>12.545</b>	<b>16.451</b>	<b>17.000</b>	<b>17.000</b>	<b>17.000</b>	<b>17.000</b>	<b>17.000</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Materialaufwand</b>	<b>3.097.317</b>	<b>4.023.315</b>	<b>5.010.413</b>	<b>5.764.614</b>	<b>6.572.000</b>	<b>7.230.000</b>	<b>7.953.000</b>	<b>8.749.000</b>	<b>9.624.000</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	3.097.317	4.023.315	5.010.413	5.764.614	6.572.000	7.230.000	7.953.000	8.749.000	9.624.000
Aufwendungen für Lehraufträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Personalaufwand</b>	<b>559.713</b>	<b>724.784</b>	<b>1.205.244</b>	<b>1.417.071</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.750.000</b>	<b>1.800.000</b>	<b>1.850.000</b>	<b>1.900.000</b>
Löhne und Gehälter	<b>559.713</b>	<b>724.784</b>	<b>1.205.244</b>	<b>1.417.071</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.750.000</b>	<b>1.800.000</b>	<b>1.850.000</b>	<b>1.900.000</b>
- Professorengehälter	251.871	326.153	542.360	637.682	765.000	787.500	810.000	832.500	855.000
- Dozentengehälter	55.971	72.478	120.524	141.707	170.000	175.000	180.000	185.000	190.000
- wissenschaftliche Mitarbeiter	139.929	181.196	301.311	354.268	425.000	437.500	450.000	462.500	475.000
- Sonstiges Personal	111.943	144.957	241.049	283.414	340.000	350.000	360.000	370.000	380.000
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- Professoren	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Dozenten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- wissenschaftliche Mitarbeiter	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstiges Personal	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Abschreibungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>562.537</b>	<b>485.349</b>	<b>526.431</b>	<b>655.672</b>	<b>790.000</b>	<b>842.000</b>	<b>923.000</b>	<b>1.010.000</b>	<b>1.100.000</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>498.047</b>	<b>1.010.101</b>	<b>776.057</b>	<b>854.045</b>	<b>881.000</b>	<b>1.089.000</b>	<b>1.300.000</b>	<b>1.538.000</b>	<b>1.811.000</b>
-------------------------------------	----------------	------------------	----------------	----------------	----------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule